Meinungen. Tatsachen. Ammenmärchen. Eine ab-so-lut ungeordnete Collage.

Übers Füttern. Fütterungsverbot. Haustiermerkmal. Domestiziert als dauerlegendes "Huhn". Gesetzesvorgaben. Comics. Das Augsburger Modell. Filme. Interviews. TaubenExperten wissen mehr. Menschliche Ethik. Was Tauben alles können. Undundundund … Wahrhaftigmankönnteellenlangweiterberichten.

Meinungen. Tatsachen. Ammenmärchen. Eine ab-so-lut ungeordnete Collage.

Tauben scheißen überall alles voll. Der Mensch zerstört seine Umwelt.

Tauben finden auch im Winter gnug.

Tauben fliegen in den Wald. Nein - in den Park. Ach nö.

Taubenkot war überall & immer noch ein überaus wertvoller NaturDünger.

Tauben können fast besser Gewebeschnitte diagnostizieren als Radiologen. Im Viererteam sind die aber unschlagbar. — – — — — die Tauben.

Tauben unterscheiden van Gogh von Picasso.

Tauben nachgewiesen das erste Haustier des Menschen.

Tauben sind Helden der Weltkriege.

usw. usf. und noch vielviel mehr.

Hey Leute! Sie sagen, ich bin eine Stadttaube.

Sie sagen, meine Ururururur...urgroßeltern waren Domestizierte Felsentauben. Die haben in einem richtigen Bauernhaus gewohnt als Haustauben. Mit Getreidekörnern. Jeden Tag – Frisches Wasser. Jeden Tag. Wie im Märchen.

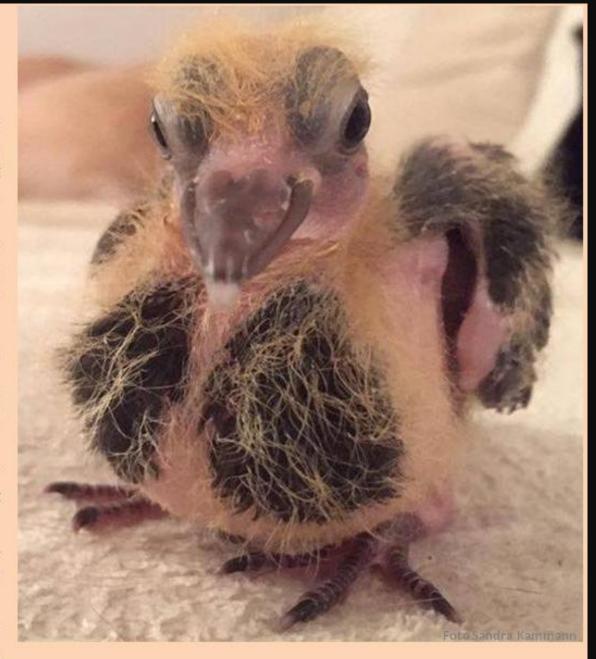
Meine Eltern sind Haustauben ohne Haus. Das will bloß keiner hören. Sie sagen, wir sind Stadttauben. Meine Wohnung war zwischen lauter spitzigen Stacheln. Mein Essen Döner und vergammelte Brötchen, und Pommes.

Als Haustaube ohne Haus findest du nirgends Getreidekörner. Im Winter nicht und sonst auch nicht. Als Haustaube ohne Haus findest du Abfall und Putzwasser aus dreckigen Pfützen. Genau wie Hunde und Katzen ohne Haus.

Dreck und Schimmel machen den Kropf kaputt. Wir sterben. Oder verhungern. Ich bin aus dem Nest gesprungen. In eine Ecke.

Alle haben gesagt, ich bin jetzt eine richtige **Stadttaube** – aber überhaupt nicht! Ich bin eine **Haustaube ohne** Haus.

Ein lieber Mensch hat mich aufgehoben – und wenn ich groß bin, darf ich in ein Haus, wo viele Tauben sind. Dann bin ich endlich wieder eine Haustaube mit Haus.



Verstanden? Bussi.

Stadttaube ... Haustaube ... Felsentaube?!



Sehr geehrte Damen und Herren!

Empirischer Erfahrungswert aus der praktischen Beobachtung.

Erkenntnis.

Stadttauben, die in geschützten Taubenhäusern aufgenommen werden, zeigen sofort HaustaubenMerkmale.

Sie zeigen in ihren reflektiven Mustern interaktive Integration in die betreuten Verhältnisse und verlassen das Haus nur noch selten. Sie zeigen keinerlei Tendenz von Wildtaubenformen, nämlich die, in die Wildnis zu entfliehen.

Der Mensch, der ihnen bei seiner Arbeit sehr nahe kommt, scheint nach kurzer Zeit kaum noch den Fluchtreflex zu aktivieren.

Nach kurzer Zeit der Betreuung verbleiben sie nur noch im Taubenhaus. Die Ausflüge nach draußen werden immer seltener und werden von erkennbarer Angst vor dem Unbekannten außerhalb des Taubenhauses begleitet.

Verliert sich eine Taube nach draußen, so zeigt sie dabei Stressmerkmale, kehrt sofort um und fliegt wieder zurück ins Haus. Auch dieses Verhalten lässt Rückschlüsse auf ein HaustierMerkmal zu.

Im Vergleich zu Hauskatzen, die Ausgang haben, zeigen Stadttauben in der Obhut einer TaubenhausBetreuung ein viel ausgeprägteres Merkmal eines HaustierCharakters.

Liebe Grüße aus Salzburg Hans Lutsch ARGE Stadttauben Salzburg Tel. 0043 664 2360 130



Sehr wichtiger Link:

https://www.erna-graff-stiftung.de/dna-studien-zeigen-die-strassentaube-ist-kein-wildvogel/?fbclid=IwAR38Qh-3N6Dk-sK-9RYi0TOcBBzQrULEgSdkYuFgr7lblOKdFOxmIjGm23w

May-Brit Engelmann: Wieder so ein Artikel, der völlig an der Realität vorbeigeht!

Es ist mir neu, dass durch den Menschen domestizierte Haustiere sich wieder zu Wildtieren zurückentwickeln, wenn man sie ihrem Schicksal überlässt. Streunende Haushunde entwickeln sich z. B. nicht wieder zu Wölfen, egal wie viele Generationen lang sie schon sich selbst überlassen wurden.

Bei unseren Stadttauben handelt es sich also nicht um Wildvögel, sondern um verwilderte Haustiere. Und es darf auch nicht vergessen werden, dass in jedem Stadttaubenschwarm zahlreiche verirrte Brief- und Hochzeitstauben zu überleben versuchen, die sozusagen direkt vom Züchter kommen und nicht mehr nach Hause finden. Diese gestrandeten Zuchttauben verpaaren sich mit Stadttauben und führen deren Population immer wieder "frische" Zuchttaubengene zu.

Fakt ist auch, dass Stadttauben in unseren Städten kein artgerechtes Futter finden können, so sehr sie sich auch bemühen. Artgerecht wären u.a. Weizen, Mais, Erbsen, Dari, Milo oder geschälte Sonnenblumenkerne. Nichts davon gibt es in den Straßen unserer Städte! Aus purer Verzweiflung ernähren sich die Stadttauben deshalb von Brot und anderen Essensabfällen der Menschen. Tauben sind aber keine Müllschlucker! Deshalb bekommen sie von diesen ungesunden Essensresten ständig Durchfall, den sogenannten Hungerkot.

Meist reichen die Essensabfälle aber nicht für alle Tauben, so dass die Mehrheit unserer Stadttauben ständig Hunger leidet. Dass in den Straßen nicht "Hunderte von toten Tieren herumliegen" beweist gar nichts! Denn einerseits verstecken sich verhungernde, sterbende Tiere erfahrungsgemäß meist irgendwo; und andererseits retten Taubenfreunde jedes Jahr Tausende kurz vor dem Hungertod stehende Tauben, die unter ihrem Federkleid nur noch aus Haut und Knochen bestehen. Wenn man so ein ausgemergeltes Wesen, das fast nichts mehr wiegt, einmal in den Händen gehalten hat, vergisst man das nie wieder! Das hat mit "romantischen Vorstellungen" überhaupt nichts zu tun, ganz im Gegenteil. Es ist NICHT Herr Haag-Wackernagel, der diese armen verhungernden Tiere von der Straße holt, auf eigene Kosten zum Tierarzt bringt, in der Freizeit aufpäppelt oder ihnen wenigstens ein langsames, qualvolles Sterben erspart!!! Es sind Tierschützer und Menschen mit Empathie, die das Leid und Elend unserer Stadttauben nicht tatenlos mitansehen. Und so lange das so ist, wird die tierfeindliche, realitätsferne Meinung irgendwelcher Haag-Wackernagels völlig unmaßgeblich sein und bleiben. Wenn ich ein leidendes Tier sehe, helfe ich. Wenn ich hungrige Tauben sehe, versorge ich sie mit artgerechtem Futter. Ganz einfach deshalb, weil es RICHTIG und NOTWENDIG ist!!!

Es ist mir neu, dass durch den Menschen domestizierte Haustiere sich wieder zu Wildtieren zurück entwickeln, wenn man sie ihrem Schicksal überlässt.

Streunende Haushunde entwickeln sich z. B. nicht wieder zu Wölfen, egal wie viele Generationen lang sie schon sich selbst überlassen wurden.

Fakt ist auch, dass Stadttauben in unseren Städten kein artgerechtes Futter finden können, so sehr sie sich auch bemühen. Artgerecht wären u.a. Weizen, Mais, Erbsen, Dari, Milo oder geschälte Sonnenblumenkerne.

Nichts davon gibt es in den Straßen unserer Städte!

Aus purer Verzweiflung ernähren sich die Stadttauben deshalb von Brot und anderen Essensabfällen der Menschen. Tauben sind aber keine Müllschlucker!

Es sind Tierschützer und Menschen mit Empathie, die das Leid und Elend unserer Stadttauben nicht tatenlos mit ansehen. Und so lange das so ist, wird die tierfeindliche, realitätsferne Meinung irgendwelcher Haag-Wackernagels völlig unmaßgeblich sein und bleiben. Wenn ich ein leidendes Tier sehe, helfe ich. Wenn ich hungrige Tauben sehe, versorge ich sie mit artgerechtem Futter. Ganz einfach deshalb, weil es RICHTIG und NOTWENDIG ist!!!





Ca. 350 g ist
Normalgewicht
bei adulten Tauben.
< 300 g gilt als
unterernährt:
= > 15 % weniger
Gewicht.
Bei 110 g sind
erwachsene
Tiere eigentlich tot.

Shania.
215 g Leben.
Das Brustbein einer chronisch hungernden Taube.
Stadttauben finden kein artgerechtes Futter und benötigen daher unsere volle Unterstützung.

Graue Flügel Tierschutzprojekt e.V. Berlin



Für viele Tiere ist der Winter eine harte Zeit. Die Nahrung wird knapper und gleichzeitig steigt der Energiebedarf, um den Körper warm zu halten. Dazu kommt dass der Tag kürzer ist, es wird schneller dunkel. Somit bleibt für alle tagaktiven Lebewesen weniger Zeit, auf Nahrungssuche zu gehen. Aus diesen Gründen brüten Vögel im Winter nicht. Sie müssten ja dann noch mehr Nahrung herbeischaffen, für ihre Jungen.

Moment, alle Vögel machen eine Pause? Nein. Unsere Stadttauben brüten immer. Auch jetzt.

Denn Stadttauben sind keine Wildvögel. Es sind verwahrloste Haustauben in xter Generation. Es sind unsere Straßentiere. Sie brüten, weil ihre Genetik es ihnen vorschreibt. Sie wurden so gezüchtet, aus der Urform, der Felsentaube. Man kann das mit Hühnern vergleichen - die Wildform (das Bankivahuhn) hat gerade mal 20 Eier im Jahr gelegt, die heutigen Legehennen legen 15x so viele Eier, fast jeden Tag eins. Ganz so "schlimm" ist es bei unseren Stadttauben nicht, aber in Brutlaune sind sie ständig. Und das auch, wenn sie nicht gefüttert werden.

Die jungen Tauben, die jetzt flügge werden, haben einen

ganz schweren Start ins Leben. Viele verhungern langsam oder werden angefahren. Wir konnten letzte Woche ein paar Eier unter einer Brücke austauschen und dabei auch Bilder von Küken machen, die jetzt im Winter geschlüpft sind. Auch in den offenen Schlägen und natürlich in unserer Voliere tauschen wir die Eier aus. Jedes getauschte Ei ist eine Jungtaube weniger und somit eine Taube weniger, die ein mühsames Leben vor sich hat. Netzwerk Taubenrettung Hannover e.V.





Matilda und Leni, seit vielen Jahren glücklich, Dank dem aktiven Team vom Stadttauben e.V.

Sie wären wie unzählige ihrer Freunde nicht mehr am Leben.

Ihr seinerzeit bestehendes Leid wurde beendet!

Dank den Aktiven des Stadttauben e.V.

Wir bekommen für unseren täglichen Einsatz keine entgeltliche Entlohnung, sondern wir haben selbst hohe Kosten, damit die Lebewesen, die mitten unter uns leben, zumindest ein wenig geschützt und versorgt werden, wenn sie durstig, hungrig und verletzt sind.

Wir haben das Ziel, ihr vom Menschen verursachtes Leid zu beenden und auch ihre Obdachlosigkeit durch betreute Taubenhäuser zu beenden.

Anstatt Anerkennung sind wir oft noch mit Anfeindungen und Vorurteilen konfrontiert.

Das ist zum Glück nicht mehr so massiv wie zu Beginn unserer Arbeit vor vier Jahren. Das ist der Erfolg unserer stetigen Aufklärung.

Wir sind leider häufig mit dem Sterbeprozess und dem Tod konfrontiert und begleiten vertraute Tiere in ihren letzen Stunden und halten es emotional aus ...

der Liebe wegen. Liebe für alle Mitgeschöpfe.

Wir Aktiven helfen uns auch untereinander in schwierigen Lebenslagen und sind füreinander da und halten fest zusammen und lösen Konflikte auf eine soziale und gleichberechtigte Weise.

Wir haben in unserem Aktiven Chat oft bis zu 300 Nachrichten täglich mit den verschiedensten Themen die zeitnahe zu bewältigen sind.

Wir lernen täglich voneinander und von den Tauben, die wie ein Schwarm zusammen halten.

Wir sind zäh wie die Tauben und geben niemals auf, der Liebe wegen.

Viele unwissende Unternehmen, einzelne Personen etc. verurteilten uns für unser Engagement und sehen nicht die Zusammenhänge und Vorteile, die auch sie selbst durch unseren Tierschutz erfahren würden.

Die Presse, die Kirche, die Stadtreinigung usw.

Doch sie haben uns nicht abgeschafft und warum nicht?

Weil wir die Stimme der Tiere sind und sie niemals aufgeben ... der Liebe wegen ...

und weil jedes Leben einen respektvollen Umgang verdient hat!

Danke Anne, Julie, Marieke, Monika, Carina, Linda, Alice, Marei, Denise, KrisTina, Sarah, Diana, Kai, Konstantin, Chrissy, Silvia, Katja, Claudia, Kat ja, Angelina, Meike, Dorina, Arne, Tanja, Holger, Signija

Zwischen Worten und Taten liegt meist das Meer.

Zwischen Worten und Taten der Stadttauben, liegt nicht einmal eine Pfütze.

Danke.

Chrissi Di.

Stadttauben Bremen e.V.





Austausch der Eier gegen Gipseier.

Artgerechtes Futter sorgt für einen gesunden Bestand.

Weitere betreute Futterplätze dort, wo es niemanden stört.

- Die Tauben halten sich 80 % ihrer Zeit im und um den Schlag auf. Kot verbleibt dort.
- Gezielte Reinigung im Schlag. Deutlich reduzierte Reinigungskosten in der Stadt.
- Tauben gehen nicht mehr auf Futtersuche.
- Kontrollierte Nistplätze: Geburtenkontrolle.
- Taubenbestand reduziert sich mittelfristig.
- Wichtig! Ausreichend Futter im Schlag.

Das Augsburger Modell funktioniert dann, wenn Axiom 1-4 pünktlich beachtet wird.

Axiom 1.

Ein Taubenschlag gehört dahin, wo Tauben eh schon sind. Denn Tauben lassen sich nicht umsiedeln. Sie sind standorttreu.

Axiom 2.

Tauben brauchen IM Schlag ausreichend Futter. Andernfalls zwingt man sie, in der Stadt zu suchen: Krümel und Abfälle.

Axiom 3.

Tauben sind keine "Allesfresser geworden" – nein – sind sie definitiv nicht. Tauben fressen und brauchen nach wie vor Körner und Sämereien. Menschen, die freiwillig(!) zum "Fast-Food-Esser" mutiert sind, schaden bekanntlich ihrem Organismus, bekommen Zivilisationskrankheiten. So die Taube.

Axiom 4.

MIT der Taube leben – nicht gegen sie. Tauben sind kein Problem, wenn sie betreut werden.

Damals - als in Tübingen noch dieses "Taubenmanagement mit Taubenverstand" am Ruder war ...

keine Tauben in der Fußgängerzone,

doch: welche eine Idylle ... am Neckarufer ... am Taubenturm ... das übermütig-flügelschlagende Köpfchen-ins-Wasser-Bad ... hingebungsvoll-vertiefte penible Gefiederpflege ... Halskrause-leicht-schüttelnd-Kopf-einziehend-augenplinkerndes-Wegdösen ... malerisch ins Gras getupft. Wohlsein dem Betrachter: Alles gut.

Aufgestellt von oe

Biologische Definition von Allesfresser:

Als Allesfresser, Omnivore oder Pantophage werden Tiere bezeichnet, deren Nahrung sich aus verschiedenartiger Kost aus Pflanzen und Tieren zusammensetzt.^[1] Typische Vertreter sind Ratten, Schweine und der Mensch.^[1]

Die Omnivoren können mit einer einfachen Definition als Tiere, die sich von pflanzlichen und tierischen Organismen ernähren, definiert werden.^[2] Eine allgemeinere Definition von Omnivorie ist, wenn eine Art sich von Organismen unterschiedlicher trophischer Ebenen ernährt, also etwa von Primärproduzenten (Pflanzen) und Konsumenten (Tieren).^[3] Quelle: https://www.biologie-seite.de/Biologie/Allesfresser

DAS zeichnet Experten aus.

1. Meyen, M., Löblich, M., Pfaff-Rüdiger, S. & Riesmeyer, C. (2019). Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 54

Experten sind definiert als: "Träger exklusiven Wissens". Diese können Informationen vermitteln, die sich (noch) nicht in wissenschaftlicher Literatur wiederfinden lassen.

2. Pfadenhauer, M. (2007) Das Experteninterview. Ein Gespräch auf gleicher Augenhöhe. In: Buber, R. & Holzmüller, H. H. (2007) Qualitative Marktforschung. Konzepte - Methoden - Analysen. Wiesbaden: Gabler Verlag. S. 451 u. 452

Expertenwissen gilt als Sonderwissen, welches durch praktische Erfahrungen proportional zum Allgemeinwissen zunimmt

3. Bogner, Litting, Menz.(2014) Interview mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer Verlag: S. 10-11, S. 13

Expertentum ist nicht nur in der reinen Wissenschaft vorzufinden, "[...] maßgebliche Expertise [wird] heute nicht mehr nur von der Wissenschaft, sondem praktisch in allen Bereichen der Gesellschaft produziert [...]. Wer der gesuchte Experte ist, definiert sich immer über das spezifische Forschungsinteresse und die soziale Repräsentativität des Experten gleichzeitig - der Experte ist ein Konstrukt des Forschers und der Gesellschaft". (S. 10-11)

"Experten lassen sich als Personen verstehen, die sich - ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungs-wissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problemkreis bezieht - die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren." (S. 13)

Liebold, R. % Trinczek, R. (2009). Experteninterview. In: Kühl, S., Strodtholz,
 P. & Taffertshofer, A. (2009). Handbuch Methoden der Organisationsforschung.
 Quantitative und qualitative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag. S. 34
 dasselbe wie bei 6.

Quelle: "Tötet die Tauben"? Was Medien mit dem politischen Stadttaubenmanagement zu tun haben. Masterarbeit von Minea Pejic. Ludwig-Maximilians-Universität München. Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung. S. 8-10.

5. Kaiser, R. (2014)- Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: Springer Verlag VS

Die Auswahl der Experten ist begründungspflichtig und sollte dargestellt und erklärt werden, da Experten keine repräsentative Stichprobe darstellen sollen, sondern nach inhaltlichen Überlegungen und Anforderungen des Forschers [d.i. der, der von den Experten etwas wissen will] ausgewählt werden.

 Meuser, M. & Nagel, U. (2009), Das Experteninterview - konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, S., Pickel, G., Lauth, H.J. & Jahn, D. (2009). Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag. S. 467- S. 469

Experte ist eine Person … "über ein Wissen verfügt, das sie zwar nicht notwendigerweise alleine besitzt, das aber doch nicht jedermann in dem interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist. Auf diesen Wissensvorsprung zielt das Experteninterview."

"Von Interesse ist die interviewte Person als Funktionsträger, nicht als Privatperson. Der Experte steht für eine Problemperspektive, die typisch ist für den institutionellen Kontext, in dem er sein Wissen erworben hat und in dem er handelt."

Darüber hinaus darf die Definition des Expertenstatus nicht auf eine Berufsrolle verengt werden. Auch "aktive Partizipanten in kommunalen Angelegenheiten" können als Experten definiert werden, wie beispielsweise Aktivisten in Bürgerinitiativen, Hilfsorganisationen, ehrenamtlich Tätige, etc.

Experten für Stadttauben gibt es jede Menge. Nämlich die, die Taubenschläge betreuen, verletzte Tauben pflegen, undundund..../oe

Zum Beispiel: Die Fütterungsverbote u.a. sind unterlegt mit Literatur. Diese Literaturen sind alle aus der Mottenkiste - und deren Inhalt (Kot, Krankheiten, usw.) ist längst(!) schon wissenschaftlich widerlegt.

Es wird Zeit, dass für die modernen Erfordernisse des Handels der Stadt in Bezug auf "Stadttauben" Experten das Sagen haben. Und keine uralten Ammenmärchen, die in geltende Polizeiverordnungen verankert sind – und sogar in der Rechtsprechung von Gerichten zutage treten. DAS muss man sich mal vorstellen!

Jede Stadt, die das Fütterungsverbot hat, schreibt von der anderen Stadt denselben alten Nonsens-Kram ab. /oe

Interviews und Filme:

Das ist sehrsehr wichtiges Infomaterial:

- I. Ein Film: Das Augsburger Modell was ist das? Vorgestellt von der Stadt Augsburg. https://www.youtube.com/watch?v=Yxb9Nkxx0yA&feature=share&fbclid=IwAR0xsc7GYo8NqHAgRZ3FU10ztp5k9PcEQuPOIZq69ndAs7wSAC4q2kszCYE
- II. Stadttauben verhungern? Ein Film der Taubenexpertin Dr. Almut Malone, Berlin. https://www.youtube.com/watch?v=WCiwm9iHasw
- III. Ein Filmbeitrag mit Taubenexpertin Jasmin Poyotte. Schweinfurt. https://www.youtube.com/watch?v=P3vrMofK-rl&feature=emb-logo&fbclid=lwAR3JoljamKTppMNjubAfM9f2ZXaSnK fKuewP0P24SDLMdGCih8ljClANZQ
- IV. Tauben in Schweinfurt auch mit Stadträtin Dr. Ulrike Schneider. https://in-und-um-schweinfurt.de/lokales/was-man-tun-kann-muss-um-die-schweinfurter-stadttauben-zu-retten/?fbclid=lwAR35omQRKMVHjLY6RmJWlWc0JBVA20ezcTgeX_I7eyHgQLns7MZOFC1a6yY
- IV. Ein Beispiel aus Braunschweig. Rede der Taubenexpertin Beate Gries. Stadttiere Braunschweig. Stadträtin. https://www.neue-braunschweiger.de/damit-das-projekt-nicht-abstuerzt/
- V. Sind Wildvögel* in den Städten ein Problem? So wurde die Sendung aus Unkenntnis getitelt.

 Thema waren die Krähe = Wildvögel und vor allem die Stadttaube = obdachloses Haustier.

 Ein Fernsehinterview mit der Wildvogel und Taubenexpertin Sandra Labenski. Wildvogelrettung e.V. Hochspeyer.

 Mit Bild! https://www.strassentaube-und-stadtleben.de/information/die-haustaubenhaltung-evolution-durch-iahrtausende-von-mythos-%C3%B6konomie-zum-soziokulturellen-e/
- VI. Sehenswert: Die Problemtaube (?). <u>Grüner Button.</u> Film über Grudrun Stürmer. Stadttaubenprojekt Frankfurt/Main https://www.strassentaube-und-stadtleben.de/information/die-haustaubenhaltung-evolution-durch-jahrtausende-von-mythos-%C3%B6konomie-zum-soziokulturellen-e/
- V. Machen Tauben krank? https://www.tierschutzniedersachsen.de/kurzfilm-machen-tauben-krank/

Schweinfurt Anno Domini 21. Jhdt.! Das große Sterben der Stadttauben Die Straßen sind leer im Lockdown - kein Krümel, der für die Stadttauben abfällt.

Tierschützer sind entsetzt über die Folgen. Doch wer füttert, dem drohen hohe Strafen

Von KATJA BERINGER

SCHWEINFURT Schweinfurts Stadttauben leiden - nicht erst, aber vor allem seit Beginn der Pandemie und in den Lockdowns, mahnen Tierschützer in Schweinfurt. Auch einige Stadträte haben sich dem angeschlossen. Ulrike Schneider und Frank Firsching forderten im März in einem Eilantrag, das Fütterungsverbot in der Stadt auszusetzen. Die Mehrheit im Stadtrat lehnte ab. Wieder. Es bleibt bei dem harten Kurs. Lockdown, keine Menschen in der Stadt, kein Krümel, der abfällt, um die Tauben zumindest vor dem Verhungern zu retten. Und jetzt die klirrende Kälte. Tierschützer wie Jasmin Poyotte von der Stadttaubenhilfe "White Angels" sehen die Folgen, und sind entsetzt.

Funf bis zehn Tiere am Tag, die verletzt oder halb verhungert von den Tierschützern in der Stadt geborgen werden müssen, das sei keine Seltenheit, sondern seit Tagen Realität. "Es regnet Tauben", sagt Poyotte. Die Situation habe sich zugespitzt seit dem Lockdown. Mehr Tauben in Not, schlimmere Verletzungen. extrem abgemagerte Tiere. "White Angels" haben alle Hände voll zu tun.

Warum ein betreuter Schlag das Problem lösen würde

Und die Stadt? Sie verteilt Bußgelder an Menschen, die gegen das Fütterungsverbot verstoßen. Eine "Ordnungswidrigkeit", die mit 130 Euro geahndet wird, plus 25 Euro für den Bescheid und 3,50 Euro für die Auslagen. Das alles für das Auswerfen von zwei bis drei Bechern Körner. wie es in einem Bußgeldbescheid heißt, der der Redaktion vorliegt.

Für Ulrike Schneider (Zukunft./ ÕDP) ist das "zumindest aus moralischer Sicht zu verurteilen". Sie fordert weiter eine Aufhebung des Füterungsverbots in Zeiten der Pande-



Krank, halb verhungert und verletzt: Tierschützer müssen immer mehr Tauben in Schweinfurt retten. Futternot und Kälte setzen ihnen zu. FOTOS: WHITE ANGELS

mie. Es sei "beschämend, wie die Stadt auf ihren Paragraphen besteht und die Tauben verhungern lässt". Auch andere Städte würden auf die Ausnahmesituation reagieren, unter anderem hat Nürnberg sein Fütterungsverbot im Lockdown aufgehoben. Letztendlich, so die Stadträtin, gehe man das Problem in Schweinfurt nicht an. So drücke sich die Stadt .: 2 Hier geht's weiter.

sich um die medizinische Versorgung der Tiere kümmern, Eier austauschen.

"Es ist endlich Zeit, dass etwas passiert", sagt Jasmin Poyotte, für die eines besonders wichtig ist: die Zusammenarbeit mit der Stadt, denn nur gemeinsam könne man das

3 Hier geht's weiter. Problem lösen. Und zwar nicht nur für die Stadttauben. Eine Lösung sei auch wichtig für die Menschen, die In Schweinfurt leben, und sich gestört fühlen. Poyotte kann das verstehen. Doch Vertreiben allein helfe nicht. "Vergrämung verlagert das Problem nur" - von einem Haus auf das andere. Ein Taubenschlag könne die Tiere, die nun überall herumfliegen und brüten, an einen festen Ort binden. Und mache es leicht, die Population einzudämmen, indem echte Eier durch falsche ausgewechselt werden.

Die Tiere hungern, doch die Population wächst

Die Tiere nun verhungern zu lassen, verstoße nicht nur gegen den Tierschutz. Die Strategie wirke auch nicht, betont die Tierschützerin. Denn: Tauben sind Stressbrüter. Das heißt, sterben viele, brüten die anderen umso mehr, um die Population aufrechtzuerhalten. Egal, ob es zu wenig Futter gibt und die Tiere hungern. In Schweinfurt sei das deutlich zu sehen, "die Population wächst". Seit März hätten die Stadttauben auch Randgebiete erobert, wo sie sonst eher nicht zu finden waren, sagt Povotte. Zum Beispiel am Bergl oder im Maintal. Ihr Appell an die Stadt: Jetzt füttern lassen, dabei die Tauben zählen, sehen, wie ihr Gesundheitszustand ist und einen Standort für einen betreuten Schlag finden.

Ulrike Schneider wirbt für eine Unterstützung der Initiative, die Futter und medizinische Versorgung für die Tauben aus eigener Tasche bezahlt. Weil die "White Angels" kein eingetragener Verein sind, habe sich der Verein Freunde für Tiere und Menschen in Not aus Schonungen bereit erklärt, Spenden für die Taubenschützer anzunehmen und an sie weiterzugeben.

Ende

1 Hier geht's weiter.



Dass diese Taube an Unterernährung leidet, zeigt sich auch an dem spitz hervorstehenden Brustbein.

bis heute vor einer Lösung, die nicht nur Schneider, sondern auch Tierschützer wie Jasmin Povotte als die Lösung sehen: die Einrichtung eines betreuten Taubenschlags. Auch dazu gab es einen Antrag von Schneider im Stadtrat und sogar einen Vorschlag der Verwaltung für einen Standort. Der Stadtrat lehnte ab.

Dabei, so sagt auch Johannes Saal, Vorsitzender des Tierschutzvereins Schweinfurt, hätte ein solcher Schlag nur Vorteile. Er könne nicht verstehen, dass die Stadt das Projekt nicht weiterverfolgt. Denn gerade sie sei für die Stadttauben, die nicht als Wildtiere gelten, zuständig. Für "absolut notwendig" sieht es auch Saal, dass in Schweinfurt "zumindest temporär" das Fütterungsverbot aufgehoben wird. Zumal es die Stadt nichts kosten würde. Die "White Angels" hatten angeboten, sowohl das Füttern zu übernehmen als auch das Futter zu besorgen. Auch einen Schlag würden sie betreuen, füttern,

Standpunkt

Die Stadt muss handeln

Von KATJA BERINGER katja.beringer@mainpost.de



sondern unmenschlich. Auch andere Städte wie Nürnberg haben das Fütterungsverbot im Lockdown aufgehoben. Sind die Straßen leer, fällt für die Stadttauben nicht mal Abfall ab. Krümel, die wir herunterfallen lassen. Die Tiere hungern, werden krank, verenden und werden doch mehr.

Schon vor der Pandemie wurde in Schweinfurt über die Stadttauben diskutiert. Tierschützer boten an, einen von der Stadt errichteten Taubenschlag zu betreuen, um die Tiere von den Häusern zu bekom-

men. Hin zu einem betreuten Ort, an dem sie artgerecht gefüttert werden. Nicht einmal die Kosten für Futter oder medizinische Betreuung sollte die Stadt tragen. Auch dafür wollte die Taubenhilfe "White Angels" aufkommen. Doch der Stadtraf hat abgewunken, obwohl es einen Vorschlag der Verwaltung für den Aufbau eines solchen Schlags auf einem städtischen Gebäude gab. Es gebe wichtigere Themen, urteilte damals die CSU. Doch warum will man das Problem nicht lösen, obwohl es so einfach wäre? Warum lässt man auch die Schweinfurter alleine damit? Hätten die Tauben einen betreuten Schlag, würden sie hauptsächlich dort leben, würden nicht auf Dächern, an Hausfassaden brüten und sie verschmutzen. Das klappt in anderen Städten, warum nicht in Schweinfurt? Es ist Zeit, etwas zu tun. Im ersten Schritt, eine Ausnahme machen und kontrolliertes Füttern zulassen, statt Bußgelder zu verteilen. Und dann. eine Lösung in Sachen Taubenschlag finden.

Das Fütterungsverbot für Tauben (gegen Tauben!) – ohne die Ergreifung weiterer Maßnahmen wie ausreichend betreute Taubenschläge oder kontrollierte Futterstellen in der Stadt – ist unfassbare Tierquälerei und Diskriminierung pur. Ausgrenzung. Aushungern. Ausliefern.

Alle Vögel dürfen etwas zu essen haben – nur Tauben nicht. Alle Vögel dürfen ins Futterhäuschen – nur Tauben nicht.

Werte Verantwortliche, die ihr satt in euren Bürostühlen sitzt:

- *Eine Taube benötigt ca. 40 g Körner am Tag. Mais, Erbsen, Weizen und Ähnliches.
- ** Tauben sind standorttreu. Sie fliegen also nicht mal eben raus aufs Land und suchen sich eine Ähre, an der sie schütteln können.

Was sollen Tauben in den Städten also essen, wenn ihnen niemand artgerechte Nahrung geben darf? Was sollen Tauben ihren Küken zu essen geben, die hungrig in den auf Spikes gebauten Nestern warten? "Tauben finden in München mehr als genug!", höre ich euch sagen.

Was finden sie denn?

Und vor allem: WO finden sie es?

Was bitte soll ich der Taube sagen, die verzweifelt und ausgehungert vor meinen Füßen herumläuft, die mich von unten flehentlich anblickt und um ein bisschen Essen bittet?

Soll ich ihr sagen:

Schau doch einfach mal zum Bäcker an der nächsten Ecke. Beim Ausladen der Backwaren landen bestimmt ein paar kleine Semmelkrümel auf dem Boden. Um die kannst du dich mit deinen 20 Taubenkumpels streiten. Vielleicht erwischst du einen der Krümel. Natürlich nur, falls der Lieferant euch nicht vorher zur Seite tritt.

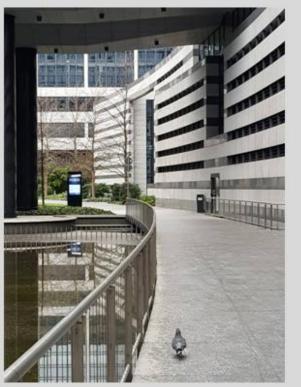
Oder soll ich ihr sagen:

Lauf einfach den ganzen Tag in der Einkaufsstraße herum. Vielleicht lässt ein Kind im Buggy ein Stückchen Breze fallen. Klar, Brot verklebt deinen Kropf – aber es kann auch sein, dass du diesmal noch mit dem Leben davonkommst. Klar, du kannst das Brezenstück mit deinem Schnabel nicht zerkleinern – aber ihr seid ja zu mehreren. Schleudert das Stück einfach ganz oft durch die Luft. Dabei erwischst du nach einer Stunde ganz bestimmt ein Mini-Eckchen davon.

Oder soll ich ihr sagen:

Flieg zur nächsten Fastfood-Kette. Da wirft immer mal jemand eine zu dunkel frittierte Pommes auf den Boden. Klar, Pommes sind zu salzig und zu fettig für dich als Körneresser – aber stell dich nicht so an! Klar, eine Pommes für 30 Tauben ist fast nichts – aber wer eine Pommes nicht ehrt, ist die Pizza nicht wert.

Was soll ich den Tauben sagen?



Das sage ich den Menschen.

Oder soll ich ihr sagen:

Schau einfach hinter der nächsten Bar oder Disco. Da hat bestimmt ein Mensch hingekotzt. Wühl mit deinem Schnabel im Erbrochenen – vielleicht hatte der Mensch Brot oder Maissalat zum Abendessen. Das ist doch perfekt für euch Tauben.

Oder soll ich ihr sagen:

Such dir am Bahnhof ein Kaugummi, das ein Mensch ausgespuckt hat. Das macht bestimmt auch satt. Klar, so ein Kaugummi verklebt deinen Kropf und deinen Magen und hat keinen Nährwert – aber man kann halt nicht alles haben!

Na, mitgezählt?

Das war: 1 Semmelkrümel, 1 Mini-Eckchen Breze, 1 Millimeter verbrannte Pommes, ein paar Kotzebröckchen und mit etwas "Glück" 1 Kaugummi. Der Zeitaufwand dafür: mindestens ein ganzer langer Tag, in der die Taube mit Fliegen, Herumlaufen und der Flucht vor achtlosen Menschenbeinen viel Energie verloren hat.

WAS soll ich den Tauben also sagen? WO finden sie genug zu essen?

Taubenhilfe München

Menschen, stellt euch vor, eure 'natürliche' Nahrungsquelle, der Supermarkt "entfällt", weil die Stadt das so beschlossen hat.

Ihr findet ja genug in den Biotonnen und auf den Müllhalden. Ihr vermehrt euch zu viel, ihr habt zu viele Kinder, sagt die Stadt.

Denn sie sagt: weniger Nahrung - weniger Menschen. Deshalb dürft ihr nichts mehr essen.

Dass ihr krank werdet vom Gammelessen essen, das ist der Stadt nur recht, dann sterbt ihr nämlich schneller – E.S.

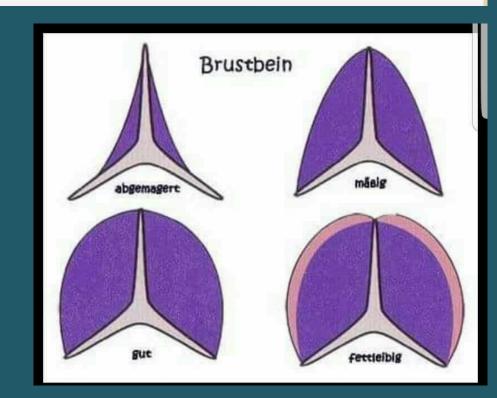
SCHREIKRAMPF!?



Nö. Tauben beißen nicht.



Tauben brauchen dringend Hilfe: "Beschämend, wie die Stadt Schweinfurt sie verhungern lässt!"



"Beschämend, wie die Stadt Schweinfurt sie verhungern lässt!"

♣ mh ② 14. Februar 2021





SCHWEINFURT — "Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Stadt kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt" mit diesem leicht abgewandelten Zitat Mahatma Gandhis greift Stadträtin Ulrike

Schneider erneut das brisante Thema der Stadttauben auf. "Es ist beschämend, wie die Stadt auf ihren Paragraphen besteht und die Tauben verhungern lässt – die Tiere haben dank des Shutdowns und der Eiseskälte ohne menschliche Hilfe keine Chance".

Statt angesichts der Ausnahmesituation für Mensch und Tier ein Füttern vorübergehend zu ermöglichen – was andere Städte längst tun – werden hier in Schweinfurt helfende Menschen mit einem Ordnungsgeld von über 140 Euro belegt, wenn sie beim Füttern erwischt werden. Ein Vorgehen, das zumindest aus moralischer Sicht zu verurteilen sei, so Schneider.

LESEN SIE AUCH



Zwölf geheilte Personen, nur sec neu Infizierte: Zum Valentinstag ist Co fast mal richtig lieb

② 14. Februar 202



Außenbordmotor entwendet: Eigenti des Fischerbootes 500 Euro Belohnu aus

② 14. Februar 202

https://in-und-um-schweinfurt.de/lokales/tauben-brauchen-dringend-hilfe-beschaemend-wie-die-stadt-schweinfurt-sie-verhungern-laesst/?fbclid=IwAR1fLqGVKbYMTildGtltBcZF08LRQsJGB5zUb32cvqx-Ry8xHIE9MTs7IUo

ANZEIGE: Bitte unterstützen Sie unsere Partner:







Wenig Verständnis für das Verhalten der Stadt bringt auch Johannes Saal, Vorsitzender des Tierschutzvereins Schweinfurt, auf. "Ein Taubenschlag hat nur Vorteile – ich verstehe nicht, warum die Stadt diesen Weg nicht geht", so Saal. Er hält ein zumindest temporäres Aufheben des Fütterungsverbots für absolut notwendig und weist darauf hin, dass die Stadt nicht einmal für Futter aufkommen müsste, da sich die Taubenhilfe White Angels angeboten hat, das Futter zu besorgen und das Füttern zu übernehmen.

"Einem Tier darf kein absichtliches Leid zugefügt werden, sonst begeht man eine Straftat", so Jasmin Poyotte, Vorsitzende der Taubenhilfe White Angels mit Blick auf das strikte Fütterungsverbot der Stadt Schweinfurt. Sie rückt mit ihren Helfern inzwischen tagtäglich aus, um verletzte oder geschwächte Tauben einzufangen und anschließend vom Tierarzt behandeln zu lassen oder bei sich aufzunehmen.

"Nachdem Stadttauben durch Herkunft und Bindung an den Menschen wie Haustiere zu behandeln sind, übernehmen wir eigentlich die Hausaufgaben der Stadt, die ihren Bürgern sonst ein völlig anderes, wenig erfreuliches Stadtbild bieten müsste", so Poyotte.

Ein solches Engagement gehörte eher vergütet denn bestraft, darin ist sich Schneider mit vielen Mitmenschen wie auch Stadtratskollegen einig. Für Futter, Tierarztbehandlung, Gehegebau und vielem mehr entstehen hohe Kosten, ganz zu schweigen von dem immensen Einsatz an Zeit und Energie.

Wer die Arbeit der Taubenhilfe unterstützen möchte, kann dies mit einer kleinen Spende tun: Der Verein Freunde für Tiere und Menschen in Not e.V. mit Sitz in Schonungen/Forst nimmt die Spenden an und stellt auch die Spendenquittungen aus: Flessabank DE73 7933 0111 0001 440017 – Stichwort Taubenhilfe.

Sie weist zudem auf ihren Antrag aus dem Jahr 2020 hin, städtische Taubenschläge einzurichten, um die Tauben-Populationen human und zum Wohle von Tier und Mensch zu reduzieren. Bis heute sei ihr Antrag nicht abschließend behandelt, bis heute habe sich die Stadt vor einer Lösung gedrückt, sagt die Stadträtin der Initiative ZUKUNFT/ödp.

Von Ämtern doziertes Ammenmärchen:

"Je mehr Futter Stadttauben finden – desto mehr Eier legen sie".

"Die Qualität und Quantität der Nahrung scheint keinen wesentlichen Einfluss auf die Zahl der gelegten Eier auszuüben."
Haag in seiner Dissertation.

Zitat Haag-Wackernagel:

"Wenn Sie den Tauben Brotkrumen einwerfen, kommen unten Eier raus, so schnell geht das."

"Seit wann wird man vom Essen schwanger und verhütet durch Diät?"

Taubenexpertin Dr. Almut Malone, Berlin.



Leserkommentar zu dem Interview 03.02.2021: Vogel des Jahres: "Taubenfreunde haben romantische Vorstellungen".

Daniel Haag vertritt in dem Interview zum Thema Stadttauben hauptsächlich die Auffassung, dass Taubenvereine und Taubenfreunde, die die Stadttaube unter die Top 10 zur NABU Wahl zum Vogel des Jahres verholfen haben, romantische und wenig durch Fakten belegbare Auffassungen vertreten. Die Argumente scheinen dabei jedoch an vielen Stellen und innerhalb einer tieferen Analyse wenig stichhaltig. Gleich eingangs wird verdeutlicht, dass Stadttauben keine entflohenen Haustiere sind. Dass Stadttauben unsere Städte bereits länger besiedeln, sich dort vermehren und teilweise auch anpassen, ist natürlich schlicht ein nicht zu leugnender Fakt. Ausnahmen sind hier lediglich die Brief- und Zuchttauben, die sich immer mal wieder aus Not oder fehlender Orientierung den Stadttaubenpopulationen anschließen und sich dann auch genetisch mit ihnen vermischen. Dennoch sind hier weitere (gerade aus biologischer Perspektive) Unterscheidungen nötig, denn es handelt sich bei Stadttauben auch nicht um eine invasive Wildtierart (wie z.B. den Waschbären) - also ein Wildtier, das sich gebietsfremd ausbreitet. Man kann zwar nun eine reiche Debatte darüber führen, ob Stadttauben eine invasive oder heimische Tierart sind, dies ist an dieser Stelle zumindest aber weniger relevant. Relevanter dagegen ist vielmehr der Begriff Wildtier. Wildtiere bezeichnen dem allgemeinen Verständnis nach ein in der Wildnis lebendes Tier, das nicht vom Menschen domestiziert wurde. Nun wurde die Stadttaube aber - als vermutlich ältestes Haustier überhaupt - über Jahrtausende hinweg domestiziert und ist so auch in den Lebensraum der Stadt gelangt: Sie sind also keine Wildtiere. Die passendere Bezeichnung dagegen ist "verwildertes Haustier". Das bedeutet, dass wir es mit einem vom Menschen domestizierten Tier zu tun haben, das in menschennahen (meist fremden) Lebensräumen "verwildert", also wild lebt.

Bestbekanntes Beispiel: Verwilderte Hauskatzenpopulationen. Sie treffen eine freie Partnerwahl, sind Selektionsdrücken unterzogen und sind meist nur bei der Nahrung vom Menschen abhängig. Dennoch handelt es sich bei diesen Hauskatzen und auch bei Stadttauben um ursprünglich domestizierte Tiere, was sich auch genetisch nachweisen lässt (Quelle u.a. Erna-Graf-Stiftung). Das hat eine nicht ganz von der Hand zu weisende Relevanz. Bei verwilderten Hauskatzenpopulationen gibt es z.B. folgendes bekanntes Problem: Sie pflanzen sich trotz relativ ungesunden Populationen relativ erfolgreich und schnell fort und bilden relativ hohe Populationsdichten. Hierzu gibt es Dichteschätzungen von verwilderten Hauskatzenpopulationen, die auch in Deutschland nicht gerade beruhigend für die heimische Vogelwelt sind. Schlecht ist dies jedoch auch für die verwilderten Katzenpopulationen selbst, die nur selten ihr eigentliches Alter erreichen und eine hohe Seuchen- und Mortalitätsrate aufweisen (siehe u.a. Karlz, 1966). Die Kombination aus diesen Faktoren, sowie der moralischen Verantwortung des Menschen diesen Tieren gegenüber, macht die verwilderten Hauskatzen zum Tierschutzproblem. Die Lösung im Falle der verwilderten Katzen: Das Einrichten von Futterstellen und Populationskontrolle durch Kastration.

Nun gibt es natürlich merkliche - größtenteils biologische - Unterschiede zwischen Hauskatzen und Stadttauben. So könnte man beispielsweise annehmen, dass Katzen sich relativ gut selbst versorgen können - immerhin handelt es sich hier um relativ erfolgreiche Raubtiere. Das Katzenproblem könnte also viel weniger mit dem steuerbaren Nahrungsangebot zusammenhängen, als dies bei Stadttauben der Fall ist. Bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse oder damit im Zusammenhang stehende Beobachten lassen jedoch deutlich vermuten, dass verwilderte Hauskatzen meist in menschlichen und urbanen Einzugsgebieten zu finden sind (Hinterhöfe, Scheunen, Garagen usw.) und ihre Nahrung sich aus menschlicher Fütterung, Abfällen und dem gelegentlichen Fang von Kleinsäugern zusammensetzt (siehe Karlz, 1966). Tierschutzrelevante Fälle legen hier zusätzlich die Vermutung nahe, dass verwilderte Hauskatzen sich damit langfristig eher schwertun in unseren Breitengraden ausreichend und gesund Nahrung zu finden. Zumindest hält der Vergleich zu Stadttaube entlang bisheriger Erkenntnisse stand. Es stellen sich zwei Anschlussfragen: (1) Wieso kastrieren wir nicht einfachStadttauben? (2) Wieso hören wir nicht einfach auf die verwilderten Hauskatzen zu füttern, um das Problem zu lösen?

Kommen wir erst zu (1). Hierzu ist es wichtig, kurz auf wesentliche Unterschiede zwischen Stadttaube und Hauskatze zu verweisen. Einer davon ist, dass die Hauskatze eine eher kurze und damit genetisch sehr ursprüngliche Domestizierungsgeschichte hat. Sie also vermutlich im Vergleich zur Stadttaube genetisch weniger nachhaltig durch den Menschen verändert worden (das zeigt sich z.B. auch im Vermehrungsverhalten). Zum anderen ist wichtig, dass Kastrationen bei größeren Säugern tiermedizinisch recht simpel sind, während bei Stadttauben (und Vögeln allgemein) damit ein viel höheres Risiko verbunden zu sein scheint und bisher langfristige Folgen wenig bis gar nicht untersucht sind. Viele Tierärzte raten daher von der Kastration von Tauben auf der Grundlage triftiger Gründe des Wohles der Tiere ab. Oft geht dies auch mit der puren Menge der Tauben einher – jedoch sind wir hier bei Katzen auch weit von einer nachhaltigen Lösung entfernt.

Kommen wir erst zu (1). Hierzu ist es wichtig, kurz auf wesentliche Unterschiede zwischen Stadttaube und Hauskatze zu verweisen. Einer davon ist, dass die Hauskatze eine eher kurze und damit genetisch sehr ursprüngliche Domestizierungsgeschichte hat. Sie also vermutlich im Vergleich zur Stadttaube genetisch weniger nachhaltig durch den Menschen verändert worden (das zeigt sich z.B. auch im Vermehrungsverhalten). Zum anderen ist wichtig, dass Kastrationen bei größeren Säugern tiermedizinisch recht simpel sind, während bei Stadttauben (und Vögeln allgemein) damit ein viel höheres Risiko verbunden zu sein scheint und bisher langfristige Folgen wenig bis gar nicht untersucht sind. Viele Tierärzte raten daher von der Kastration von Tauben auf der Grundlage triftiger Gründe des Wohles der Tiere ab. Oft geht dies auch mit der puren Menge der Tauben einher – jedoch sind wir hier bei Katzen auch weit von einer nachhaltigen Lösung entfernt.

Die bewährtere, günstigere und sicherere Alternative bei Tauben: Kontrollierte Taubenschläge (Augsburger Modell). Hier werden - ähnlich wie bei Katzenfutterstellen - die Tiere gefüttert und statt für Tauben hochriskante und kostspielige Kastrationen werden die Eier durch Gips-Eier getauscht und so die Population reduziert. Bevor wir hier die Nachhaltigkeit näher evaluieren, kommen wir erst kurz zu Frage (2): Wieso hören wir nicht einfach auf, die verwilderten Katzen zu füttern, sondern finanzieren riesige, deutschlandweite Kastrationsprojekte? Dies hat zwei Gründe: Zum einen praktischen und zum anderen einen ethischen. Der praktische ist schlicht der: Selbst, wenn wir Katzen nicht an Futterstellen füttern, werden sie sich weiter vermehren, da es quasi unmöglich ist alle Futterquellen (v.a. übermenschlichen urbanen Müll) einzudämmen. Die Populationsdichten sinken zwar ohne zusätzliches Futter, pendeln sich dann aber irgendwo auf einem niedrigeren Niveau ein. Man hat dann zwar etwas weniger große Katzenpopulationen, aber meist sind diese dennoch weder wirklich gesund, noch wünschenswert. Eine nachhaltige Lösung ist dies also meist nicht. Viel wichtiger aber ist der ethische Grund: Dadurch, dass der Mensch für die Situation der Tiere verantwortlich ist, fühlt er sich auch den Tieren gegenüber verantwortlich. Wir können nicht Tiere domestizieren und mögliche Probleme, die dadurch entstehen, dass sie in einer eigentlich nicht artgerechten Umgebung verwildern, ignorieren. Es ist uns nicht egal, dass Kitten auf Bauernhöfen verhungern, es ist uns nicht egal, dass kranke Katzen in unseren Parks umherstreifen. Wir fühlen uns zu einem gewissen Grad dafür verantwortlich, weil wir sie in einer Umgebung, an die sie sich nicht selbst und natürlicherweise angepasst haben, verwildern haben lassen und sie sich dort mitunter in unserer Nähe und von unseren Abfällen ernähren

Fassen wir zusammen: Es geht bei der Forderung von Taubenschützern also um eine nachhaltige und ethische Lösung zur Reduktion der Stadttaubenpopulationen und nicht um eine romantische Vorstellung zum Erhalt der Tiere. Dabei will man auch bei der Wahl zum Vogel des Jahresaufmerksam machen.

Das Augsburger Modell deutet unter den bisher bekannten Erfahrungen und Gesichtspunkten stark darauf hin, dass Taubenpopulationen so in wenigen Jahren um bis zu 80 Prozent reduziert werden können. Wer die Lebensbedingungen der Tauben verbessern will, muss also immer auch ihre differenzierte Situation betrachten und Lösungen daran anpassen und praktikabel machen. Die Forderung einfach die Fütterung einzustellen betrachtet die Situation viel zu eindimensional und kurzfristig. Das zeigt auch der Hinweis von Herrn Haag selbst auf die vielen kranken Bahnhofstauben, die in den meisten Städten zu finden sind - in den meisten deutschen Städten herrschen nämlich Fütterungsverbote, es wird nicht gefüttert und diese werden dort meist auch entsprechend nachdrücklich umgesetzt.

Anna Faix. MA Philosophie. Ehrenamtlich tätig Streunerkatzen und Taubenschutz.

[...]

Albert Schweitzer:

"Ehrfurcht vor dem Leben."

»Ethik ist ins Grenzenlose erweiterte Verantwortung gegen alles, was lebt.«

»Ethisch ist der Mensch nur, wenn ihm das Leben als solches, das der Pflanze und des Tieres wie das des Menschen, heilig ist und er sich dem Leben, das in Not ist, helfend hingibt." »Fürchte dich nie, nie, niemals davor, das zu tun, was richtig ist, speziell dann, wenn das Wohl eines Menschen oder eines Tieres auf dem Spiel steht. Die Strafe der Gesellschaft ist nichts verglichen mit den Wunden, die wir unserer Seele zufügen, wenn wir wegschauen.«

Martin Luther King us Bürgerreckeler, 1929-1948

Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation erkennt man daran, wie sie ihre Tiere behandelt.

Mahatma Gandhi

Das Mitleid ist die Grundlage der Moral. Arthur Schopenhauer



Mitleid mit den Tieren hängt mit der Güte des Charakters so genau zusammen, dass man zuversichtlich behaupten darf, wer gegen Tiere grausam ist, könne kein guter Mensch sein.

(Arthur Schopenhauer)

autezitate.com





Ich war sieben Jahre alt, als mein Vater und ich in unserem Garten in Brooklyn einen kleinen Schuppen bauten, in dem wir ein paar Brieftauben hielten.

Als ich sah, wie sie in den kleinen Kämmerchen nisteten, sich umwarben und um ihren Nachwuchs kümmerten, wegflogen und voller Zuversicht wieder zurückkamen,

als ich sah, dass sie Futter, Wasser, ein Zuhause und einander brauchten,

war mir klar, dass sie in ihren Wohnungen ein Leben wie wir führten.

Wie wir, nur auf andere Weise.

Meine tiefste Einsicht ist, dass das Leben ein großes Ganzes ist.

Mein ganzes Leben lang habe ich mit vielen verschiedenen Tieren zusammengelebt und sie in meiner und deren Welt studiert. Dies hat meinen Eindruck, dass unsere Leben miteinander verwoben sind, verstärkt und immer wieder bestätigt. Und diese Erfahrung ist es, die ich auf den kommenden Seiten geme mit Ihnen teilen möchte.

Carl Safina: Die Intelligenz der Tiere - Wie Tiere fühlen und denken, C.H. Beck-Verlag, München 2017, S. 13



Folge der Taube.

Gespräch ohne Worte 17:30 Uhr S-Bahnhof.



Eine Frau steht vor einer Jungtaube, die am Boden liegt. Es ist nicht ganz klar, ob ihr etwas fehlt, oder sie die Sonne genießt!?

Die Frau steht vor ihr und wirkt leicht ratlos, aber schützend.

Als Fahrgäste aussteigen stellt sie sich so, dass dem Taubenkind nichts passieren kann.

Komme dazu und hocke mich vor das Taubenkind. Es steht auf und fängt an, den Boden abzusuchen nach Essbarem.

Setze mich an die Seite, geschützt und lasse Korn rieseln. Taubenkind kommt sofort und beginnt zu picken. Keine Scheu, ganz unbedarft und noch so ohne Angst. Unser Zug hat eine halbe Stunde Verspätung! Ich hocke und das Taubenkind pickt und die Frau beobachtet.

Als das Taubenkind fertig ist, läuft es ein paar Schritte, schaut und fliegt los.

Der Mais war zu groß

Als ich aufstehe, treffen sich unsere Blicke Blicke voller Verständnis und Wohlwollen Wir verabschieden uns mit einem gegenseitigen verständnisvollen Lächeln!

Danke an die unbekannte Frau

ich weiß, dass wir ein Herz berührt haben ein Herz, das demnächst Korn rieseln lassen wird!

Danke

Дженнифер Трумпа

Tauben können

https://www.scinexx.de/news/biowissen/tauben-koennen-krebs-erkennen/

https://www.google.com/search?q=Tauben+unterscheiden+van+Gogh&rlz=1C1CHBF_deDE8 50DE864&oq=Tauben+unterscheiden+van+Gogh&aqs=chrome..69i57.12462j1j7&sourceid=chrome&ie=UTF-8

https://www.spiegel.de/consent-a-

<u>?targetUrl=https%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Fwissenschaft%2Fnatur%2Fverblueffendes-experiment-tauben-merken-sich-gesichter-a-</u>

772532.html&ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

https://www.google.com/search?q=Tauben+k%C3%B6nnen+rechnen&rlz=1C1CHBF_deDE85 ODE864&oq=Tauben+k%C3%B6nnen+rechnen&aqs=chrome..69i57j33i160l2.4447j1j7&sourceid=chrome&ie=UTF-8

https://www.boeser-wolf.schule.de/europa-1914-2014/tiere/brieftauben.html

usw. usf. und noch viiiiiiiiiiiel mehr.



Ein weiteres, sinnloses Opfer des Taubenfütterungsverbots.

Ein Opfer der Untätigkeit und Ignoranz der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung.

Notfall aus Nürnberg-Glockenhof

Sie hatte keine Chance ... in ihrer Not hat sie Hilfe gesucht und in sehr tier-/tauben-freundlichen Menschen gefunden ... total geschwächt, bis auf die Knochen abgemagert. Sie hat knapp 169 Gramm auf die Waage gebracht, gerade mal die Hälfte dessen was sie eigentlich wiegen sollte.

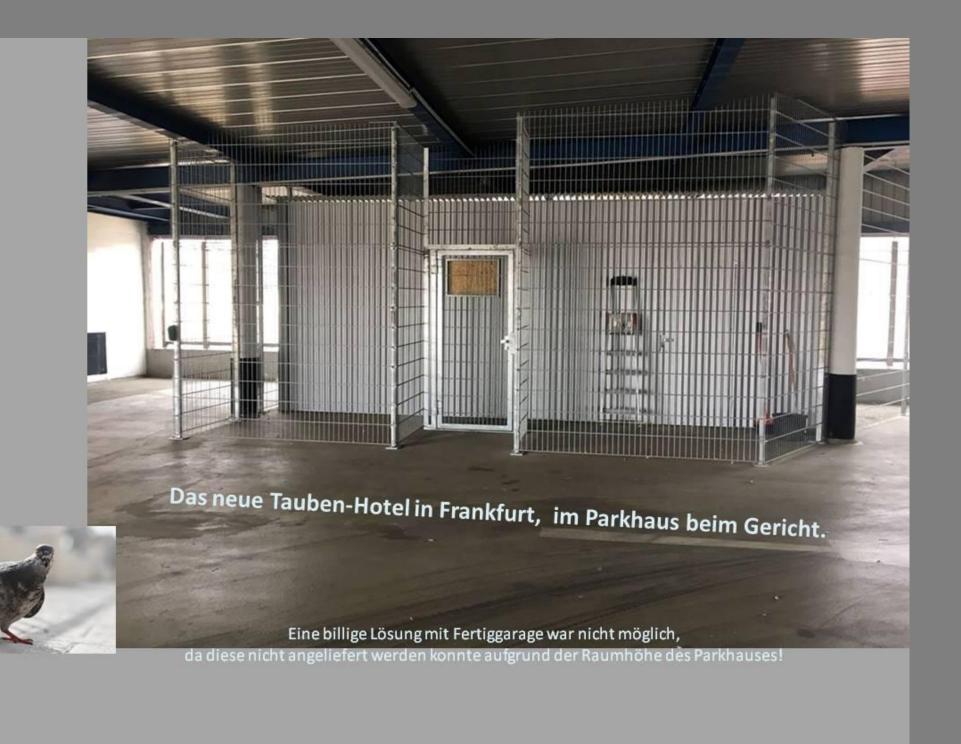
Sie ist wenige Stunden, nachdem wir sie übernommen haben, ganz friedlich für immer eingeschlafen. Wir waren wiedermal zu spät, um ihr noch helfen zu können.

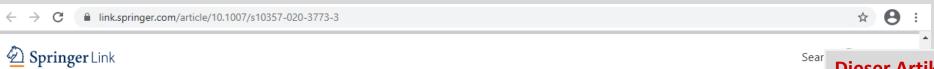
Ein weiteres, sinnloses Opfer des Taubenfütterungsverbots sowie der Untätigkeit und Ignoranz der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung. Die Stadt der Menschenrechte lässt obdachlose Haustiere schlichtweg im Stich und vorsätzlich grausam VERHUNGERN!

Wir werden weiterhin für die Rechte der Tiere eintreten und kämpfen ... Partei für die Stimmlosen zu ergreifen und ihnen in ihrer Not beizustehen, ist auch ein MENSCHEN-RECHT ... das Fütterungsverbot ist ein nicht hinnehmbares UNRECHT. 8.12.2020

#GebtdenStadttaubeneinZuhause #DasFütterungsverbotmussweg

Arbeitsgruppe Stadttaubenhilfe Nürnberg





AUFSÄTZE | Published: 16 December 2020

Tierschutzrechtskonforme Taubenhäuser, kommunale Taubenfütterungsverbote und Nothilfe für Tiere

Eisenhart v. Loeper ☑

Natur und Recht 42, 827-832(2020) Cite this article

35 Accesses Metrics

Zusammenfassung

Thema dieses Beitrags ist die merkwürdige derzeitige Ausgangslage: Es gibt bundesweit auf kommunaler Ebene sowohl verbreitet Taubenfütterungsverbote als auch die Regulierung der Taubenpopulation durch Verbindung einer kontrollierten Fütterung und Betreuung der Tiere in Taubenhäusern mit dem Gelegeaustausch durch Ei-Attrappen. Als dritte Variante existiert die Nicht-Einhaltung der Fütterungsverbote durch engagierte Tierschützer*innen, die vom Verhungern bedrohte Tauben artgerecht mit Körnerfutter versorgen und dann meist mit Bußgeldern verfolgt und kriminalisiert werden. In diesem Beitrag geht es um die Frage, ob die kommunalen Taubenfütterungsverbote vorrangiges Bundesrecht entgegen Art. 31 GG verletzen. Dies wird auch anhand der einschlägigen Rechtsprechung untersucht und im Ergebnis aus etlichen Gründen bejaht.

This is a preview of subscription content, log in to check access.

Sections

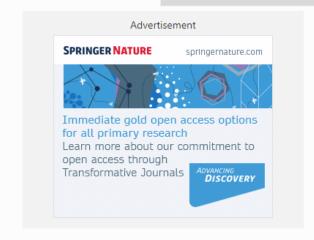
Zusammenfassung Author information

Rights and permissions

About this article

Dieser Artikel ist ein Muss für alle Städte, Ämter, Biologen, Juristen, Presse, TaubenExperten, u.a.

RA Dr. Eisenhart von Loeper. Tierschutzrecht. Bundesverdienstkreuz der BRD.



Dr. Eisenhart von Loeper, in: Natur und Recht. 42. Jahrgang. Heft 12. Dezember 2020. S. 827-832; https://link.springer.com/article/10.1007/s10357-020-3773-3

Author information

Effektivität des Tierschutzrechts: Tierschutzrechtskonforme Taubenhäuser, kommunale Taubenfütterungsverbote und Nothilfe für Tiere

Einige Kernthesen und ergänzende Hinweise von RA Dr. Eisenhart von Loeper zum Aufsatz des Autors in der Zeitschrift Natur und Recht. 42. Jahrgang. Heft 12. Dezember 2020. Seiten 827-832; auf die Lektüre dort mit allen genauen Argumenten und Quellenangaben wird hiermit verwiesen. loe, 13.1.2021 https://link.springer.com/article/10.1007/s10357-020-3773-3

Tierschutzrechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper. Träger des Bundesverdienstkreuzes der BRD.

- 1. Stadttauben sind regelmäßig Nachkommen der von Züchtern freigesetzten Brieftauben mit der Folge: Das Aussetzungsverbot (§ 3 Satz 1 Nr. 3 TierSchG) führt hiernach zur Anwendung des Fundrechts (BVerwG, Urteil v. 26.4.2018), das auch für die Nachkommen mit "praktisch tierschützender Wirkung" (BVerwG) gilt. Die Kommune müsste schon deshalb für die Tiere als verantwortlicher Tierbetreuer nach § 2 TierSchG sorgen; springen mit Tierschutz befasste Personen für die pflichtwidrig untätige Kommune durch artgerechte Fütterung ein, können sie deshalb Aufwendungsersatz verlangen.
- 2. Das Aushungern-Lassen der Tauben widerspricht dem strafrechtlichen Qualverbot: Menschenschutz und ethisch begründeter Tierschutz sind seit jeher unteilbar. Im Zusammenhang mit der 2002 erfolgten Aufwertung der Tierethik in den Verfassungsrang entschied das BVerwG zudem grundlegend am 13.6.2019 gegen das Töten von 45 Mio. männlicher Eintagsküken, dass allein wirtschaftliche Aspekte nach Tierschutzrecht keinen "vernünftigen Grund" für die Tiertötung bilden und dass der Tierschutz "weiter gestärkt" werden sollte. Diese richtige Rechtsauslegung erweist gegenteilige Gerichtsentscheidungen, welche die geänderte Verfassungslage nicht registrieren, als überholt. Sicher ist: Das qualvolle Aushungern-Lassen der Stadttauben durch die Kommune, trotz des strafrechtlichen Qualverbots und fundrechtlicher Fürsorgepflicht, ist pflichtwidrig und kann für sie Folgen auslösen.
- 3. Kommt es durch das Aushungern-Lassen zugleich zum Hungertod der Tiere, wird die Tötung durch unterlassene Hilfe ohne "vernünftigen Grund" begangen, strafbar nach § 17 Nr. 1 TierSchG. Verantwortliche Amtsträger müssten den Personen, die Tieren in Not Hilfe leisten eigentlich danken, statt diese Streetworker mit Bußgeldern zu verfolgen.
- 4. Die einschlägige Fachliteratur anerkennt ferner: Wer Tieren, also auch Tauben, in akuter Not die gebotene, zumutbare Hilfe nicht leistet, riskiert eine Strafverfolgung nach § 323 c StGB wegen unterlassener Hilfeleistung. Jedenfalls seit der Aufwertung der Tierethik in den Verfassungsrang muss diese Verbotsnorm auch für leidensfähige Mitgeschöpfe zum Zuge kommen, denn es gilt "Der Staat schützt […] die Tiere".
- 5. Herausragende Bedeutung hat das Infektionsschutzgesetz: So hatte es ansatzweise schon der VGH Mannheim durch Urteil v. 27.9.2005 gesehen, aber nicht folgerichtig angewendet, wie es jüngst der Beschluss des VG Schwerin v. 24.9.2020 getan hat, der ein Taubenfütterungsverbot deshalb für rechtswidrig erklärte, weil Tauben keine "Gesundheitsschädlinge" sind, §§ 16, 17 IfSG also nicht anwendbar sind, wie das RKI und zuvor das BgVV bestätigten, siehe LG Osnabrück und OLG Oldenburg. Artgerecht, bedarfsgerechte Fütterung der Tauben verursacht keine erhöhten Infektionsrisiken, sondern vermindert sie, wie wissenschaftliche Untersuchungen ergeben.

- 6. Da bundesrechtliche Gebote und Verbote (§ 17 Nr. 1 und 2 TierSchG, § 323 c StGB) dem Landesrecht nach Art. 31 GG vorgehen, ist ein Fütterungsverbot der Kommune unhaltbar: Sie kann unmöglich ahnden, was durch vorrangiges Gesetz geboten wird. Genauso ist es ein Unding, wenn durch den VGH München 2014 beschlossen wurde, die Kommune dürfe zur Verhütung von Verschmutzungen von Eigentum und wegen öffentlicher Reinlichkeit tätig werden, als gäbe es keine vorrangigen Bundesgesetze.
- 7. Selbst wenn man einmal irrtümlich unterstellt, ein kommunales Fütterungsverbot sei zulässig, führt kein Weg daran vorbei, dass der Tatbestand rechtfertigender Notstand nach § 16 OWiG zu prüfen ist: Die Stadttauben befinden sich in "gegenwärtiger, anders nicht abwendbarer Gefahr", weil sie ohne artgerechtes Körnerfutter und ohne menschliche Hilfe akuter stetiger Hungersnot, also anhaltend erheblichen Leiden ausgesetzt sind. Beachtet man die oben genannte Sach- und Rechtslage: Es besteht allein durch das Leid der Tauben keine infektiöse Gefährdung; außerdem muss eine Güterabwägung sowohl das grundgesetzliche Menschenrecht auf Nothilfe für Tiere (Art. 4 Abs. 1 GG, Art. 20 a GG, § 323 c StGB) einbeziehen, als auch das Urteil des BVerwG v. 13.6.2019 beachten, dass es 2002 der Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat entsprach, den Schutz der Tiere nachhaltig zu stärken. Deshalb ist klar: Leben und Wohlbefinden der Tiere (§ 1 TierSchG) und die verfassungsgebotene Vermeidung ihrer Leiden und ihres qualvollen Sterbens sind ein ungleich höherwertiges Rechtsgut in unserer Werteordnung als die dem gegenüberstehende Verschmutzung von Sachwerten, die gar nicht von Personen, die die Tauben bedarfsgerecht füttern, verursacht und denen somit nicht zugerechnet werden kann.
- 8. Besonders beachtenswert, aber inkonsequent begründet der VGH Mannheim sein Urteil v. 27.9.2005 (NVwZ 2006, 398 ff.): So sollen Stadttauben gestützt auf das BgVV "nur nach Maßgabe konkreter Anhaltspunkte als Gesundheitsschädlinge" eingestuft werden dürfen. Nimmt man das ernst, dann ist das kommunale Fütterungsverbot für sich genommen unzulässig, weil es nicht konkrete erhöhte Risiken voraussetzt. Auch hat der VGH eine Sperrwirkung des IfSG als Spezialnorm gegenüber der polizeirechtlichen Generalklausel festgestellt. Die Position, das Fütterungsverbot von Tauben dennoch gelten zu lassen, weil Taubenkot in den Städten zwar nicht die Gebäudesubstanzen unmittelbar beschädigt, aber Reinigungskosten verursacht, ist widersprüchlich: Dieser Aspekt ist a) den Personen, die den Tauben bedarfsgerecht Körnerfutter geben, nicht zuzurechnen, b) tierschutzrechtskonform durch ausreichende Taubenhäuser mit bedarfsgerechter kontrollierter Fütterung nach dem sog. Augsburger Modell vermeidbar, weil die Tauben sich dann vorwiegend im Taubenhaus aufhalten und dann dort ihren Kot absetzen, und c) kommt dabei konkret die nach Art. 4 Abs. 1 GG "unverletzliche" Gewissensentscheidung der Menschen für Tiere in Not zu kurz, vor allem auch Art. 20 a GG, der jedenfalls seit dem Urteil des BVerwG v. 13.6.2019 das Urteil des VGH von 2005 infolge des Willens des Verfassungsgesetzgebers von 2002 zutreffend als überholt erweist: In beiden Entscheidungen geht es darum, ob wirtschaftliche Aspekte Betroffener dazu führen können, dass die Tierethik das Nachsehen hat. Dies ist grundlegend höchstrichterlich vom BVerwG verneinend entschieden und insoweit das Urteil des VGH Mannheim überholt. Der Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung gebietet es nun, dass dies in der Rechtsprechung der Strafgerichte in Bußgeldsachen beachtet wird. Genauso sind die Ordnungsämter der Kommunen gehalten, diesen Maßstäben zu entsprechen.

Aktenzeichen zitierter Gerichte:

Urteil des VGH Mannheim v. 27.9.2005 – 1 S 261/05 -; Beschluss des VGH München v. 4.8.2014 – 10 ZB 11.1920 -; Urteil des BVerwG v. 26.4.2018 – 3 C 24/16 -; Urteil des BVerwG v. 13.6.2019 – 3 C 28/16 -; Urteil des LG Osnabrück v. 20.3.2018 – 14 O 409/17 -; Beschl. OLG Oldenburg v. 26.4.2019 – 6 U 59/18 –; Beschl. VG Schwerin v. 24.9.2020 – 7 B 1125/20 – (konnte im Aufsatz des Autors in NuR 2020, 827-832 noch nicht einbezogen werden, das geschieht im Folgebeitrag in NuR 2021, Heft 1 oder 2).

Sehr geehrte Damen und Herren! 13.1.2021

In Ihrem Schreiben, das mir vorliegt, entwickeln Sie Ihre Ablehnung einer gesonderten Fütterung der in Stuttgart als verwilderte Haustauben lebenden Stadttauben, auf der theoretischen Annahme eines einzelnen Wissenschaftlers aus der Schweiz.

Dass es in Stuttgart eine davon unabhängige Untersuchung zum Bestandsregulativ der Stadttaubenpopulationen durch den verordneten Futterentzug geben soll, ist mir nicht bekannt. Deshalb ist davon auszugehen, dass Sie sich alleine auf die theoretischen Annahmen der Stadt Basel verlassen, ohne diese einer entsprechenden Überprüfung unterzogen zu haben.

Dieses Vorgehen, mit Verlaub, erscheint mir nicht gerade den spezifischen Aufgaben Ihres Amtes zu entsprechen, da dabei unbedingt davon ausgegangen werden muss, dass die damit verbundenen Folgen für die verwilderten Haustauben keiner realen Einschätzung Ihrerseits folgen. Diese priorisiert theoretischen Annahmen bei derartigen Entscheidungen, die sich in einer Überlegung meinerseits vermutlich auch dem deutschen TSchG verweigern, sollten unbedingt vorher auf ihren inhaltlichen und gegebenenfalls negativen Effekt den Tieren gegenüber geprüft werden.

Die von Taubenschützern befürwortete kontrollierte Fütterung der verwilderten Haustauben nach dem Augsburger Modell haben Sie, soweit mir bekannt ist, noch gar nicht als eine mögliche und erlaubte Gegendarstellung in Betracht gezogen. Diese Möglichkeit lehnen Sie scheinbar kategorisch ab. Im Gegenzug dazu schenken Sie der Behauptung eines Schweizer Wissenschaftlers einfach kategorischen Glauben.

Es geht hier aber nicht um ein Glaubensbekenntnis, sondern vielmehr um dazu vergleichbar erhobene Daten, die sich in einer breit angelegten wissenschaftlichen Studie wiederfinden. Diese breit angelegten wissenschaftlich erhobenen Daten fehlen aber nach meinem Wissensstand auch in Basel. Die Feststellungen und Beobachtungen in Basel wurden noch in keiner anderen Stadt zur Verifizierung unterzogen. Und gerade diese in der Folge nicht näher betrachteten Inhalte können fatale Nebenwirkungen für die verwilderten Haustauben in Ihrer Stadt haben, Leid und Qualen nicht ausgeschlossen.

In der Dissertation des von Ihnen zitierten Wissenschaftlers ist wie folgt nachzulesen: "Die Qualität und Quantität der Nahrung scheint keinen wesentlichen Einfluss auf die Zahl der gelegten Eier auszuüben." Zitat aus: Doktorarbeit von Daniel Haag[-Wackernagel]

Was sagen Sie dazu? Und was wäre, wenn sich die Dynamik der ordentlichen Bestandsregulierung mit einer kontrollierten Fütterung der verwilderten Haustauben in einer dazu vorgenommenen Studie nachweisen ließe?

Dass die Stadttaubenpopulationen in unseren Städten eindeutig die unmittelbaren Nachkommen von Brieftauben sind, wurde bereits mehrmals in Studien nachgewiesen. Für verwilderte Haustiere stellt das Gesetz den Fundtierstatus bereit. Und verwilderte Brieftauben wurden auf die Futtergabe durch den Menschen konditioniert, weshalb sie auch die selbstständige Futtersuche nicht erlernt haben. Dieses Merkmal zeigt sich eindeutig im biologischen Verhaltenskontext der verwilderten Haustauben, sie nehmen alle Futtergaben vom Menschen an, auch wenn es der unbekömmliche Unrat auf der Straße ist.

Den Feldflug hat diese Taubenart nicht erlernt. Beobachtungen, wonach Tauben auf Feldern gesichtet wurden, wurden ebenfalls keiner Überprüfung unterzogen. Einzelne Tauben, die sich auf Feldern eigefunden haben sollen, bestätigen nicht, dass es sich dabei auch um verwilderte Haustauben gehandelt hat. Niemand konnte bis heute den Nachweis erbringen, dass ganze Stadttaubenschwärme bei mangelndem Futterangebot auf die benachbarten Felder ausgewichen sind, ausweichen werden. Abgesehen davon, wäre es für die Landwirtschaft nicht gerade von Vorteil, wenn sich diese immer noch rein theoretische Annahme bestätigen würde.

Ihre Haltung, die Sie in Ihrem Antwortschreiben an besorgte Bürger formuliert haben, zeigt eine für mich einseitig geprägte Wissenserklärung. Einseitige Herangehensweisen an Probleme haben aber noch nie zum Ziel geführt. Wieso laden Sie nicht die Experten aus den Stadttaubenprojektbereichen zu ernsthaften Gesprächen ein? Verschiedenschichtige Erfahrungswerte sind notwendig für eine ernstzunehmende und konstruktive Herangehensweise einer nachhaltigen Lösungsvermittlung. Ich hoffe, dass meine Gedanken Ihre Bereitschaft zu diesen konstruktiven Gesprächen erreichen können. In Erwartung auf eine baldige Antwort von Ihnen verbleibe ich ...

mit freundlichen Grüßen aus Salzburg Hans Lutsch ARGE Stadttauben Salzburg

Stadttauben-Management Beratung, Planung und Umsetzung 5020 Salzburg E-Mail: stadttaubenprojekt@hotmail.com Grillparzerstr. 4/DG Tel.: 0664 2360 130

Bald weniger Schmutz in der Stadt?

BZA Mitte kann sich Taubenschlag im Zentrum vorstellen -Mehr Feuerkontrollen am Baggersee gefordert

Ingolstadt (DK) Viele Innenstadtbewohner würde das sicher freuen: Das Zentrum von Ingolstadt soll einen Taubenschlag erhalten - zumindest, wenn es nach dem Bezirksausschuss (BZA) Mitte geht.



Vorbild für die Altstadt könnte der Taubenschlag sein, der seit Anfang des Jahres in der Elisabethstraße am Hauptbahnhof eingerichtet ist und offenbar von den Tieren gut angenommen wird. Helfer tauschen dort unter anderem die echten Taubeneier gegen künstliche aus und kontrollieren damit die Population. Foto: Brandl

Vorbild soll der Schlag sein, der seit Januar diesen Jahres in der Halle 8 an der Elisabethstraße nahe des Hauptbahnhofs existiert.

Dort halten sich mittlerweile zahlreiche Tauben auf. Das berichtete die ehrenamtliche Projektleiterin Manuela Kellner jetzt auf der jüngsten Sitzung des Bezirksausschusses (BZA) Mitte. Erst kürzlich habe man dort das 100. Taubenei gegen ein künstliches ausgetauscht, so Kellner. Sie habe aus Gesprächen zudem erfahren, dass Anwohner den Rückgang in der Population bereits wahrnähmen. "Das ist sehr erfolgversprechend", sagte sie.

https://www.donaukurier.de/lokales/ingolstadt/Bald-weniger-Schmutz-in-der-Stadt;art599,4255451?fbclid=IwAR2NHY67Lu1qto1j0yZhpUPn231SfSh9ltL3XgxL1_dGho HvXQgDh9oUm2E

> Der Schlag im Bahnhof kriegt Junge. Neuer Schlag innerorts geplant.

Der BZA folgte dieser Auffassung. Geschätzt zwischen 600 und 700 Tauben sollen laut Kellner, die das Projekt in enger Abstimmung mit Umweltreferent Rupert Ebner betreut, im Bezirk Mitte leben. Ziel der Maßnahme sei es, den Bestand konstant zu halten, vor allem aber auch eines zu erreichen: Die Tauben tagsüber im Stadtbild quasi nahezu unsichtbar zu machen und somit die Beeinträchtigungen durch die Tiere, etwa durch Taubenkot, spürbar zu reduzieren. Die Tauben hielten sich demnach über einen Zeitraum von bis zu 80 Prozent des Tages im Schlag auf, so Kellner.

Diese Zahlen beeindruckten auch den BZA. Er sprach deshalb die Empfehlung aus, dass in der Stadtmitte nach einem geeigneten Gebäude für die Einrichtung gesucht werden solle. Laut Kellner komme dafür auch das Dachgeschoss eines denkmalgeschützten Gebäudes in Frage. Der Bausubstanz schade der Aufenthalt der Tauben nicht, hätten Untersuchungen ergeben.



Stadtarchiv Calw.



Sehr geehrter Herr B., vielen Dank für Ihre E-Mail vom 05.01.2021.

Die Informationen, insbesondere aus dem beigefügten Leitfaden, sind mir nicht so recht verständlich: Stadttauben sind keine Wildtiere, sondern domestizierte Zucht- oder Rassetauben. Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass sämtliche in der Stadt lebende Tauben gezüchtete Rasse- oder Haustauben, verlorengegangene Brief- oder Hochzeitstauben bzw. deren Abkömmlinge sind: Tierärztliche Hochschule Hannover 1995/1996 zitiert in Stephanie Elsner, Wege zur friedlichen Koexistenz Konzept zur nachhaltigen Bestandskontrolle bei Stadttauben, Deutsches Tierärzteblatt 08/2008, S. 1040; Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben bei "Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V., Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation, S. 2; Alexandra Weyrather, Untersuchung zur Stadttaubenpopulation von Frankfurt am Main und zum Konzept ihrer tierschutzgerechten Regulation, S.3; Umweltamt der Stadt Hagen, Das Stadttaubenprojekt in Hagen – Lösungsansätze für ein Großstadt-Phänomen, S. 1; Rudolf Reichert, Felsentauben und Stadttauben, S.1; sogar Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e.V.

Sie sind daher gerade vom Menschen gezüchtet, domestiziert bzw. in ihrer Entwicklung vom Menschen beeinflusst. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das einstmals an den Tauben bestehenden Eigentum und der daraus entstehenden Folgen und Verpflichtungen, insbesondere auch für die Stadt München, hinweisen.

Zum Futterangebot in der Stadt wird ausgeführt: ZITAT: "Bereits das "natürliche" Futterangebot an Samen von Gräsern und Kräutern in Grünanlagen und Gärten bietet einer gewissen Taubenpopulation eine gute Grundlage. Hinzu kommen als Futterquellen die Nahrungsabfälle an Imbissständen, in Biergärten und Picknickplätzen (sowohl unbeabsichtigt verstreute Brösel als auch absichtlich verfütterte Reste) sowie weggeworfene Lebensmittel. Eine große Rolle spielen nicht zuletzt die Fütterungsaktionen von Taubenfreundinnen und -freunden." ZITAT ENDE Die Stadt spricht hier von einem "natürlichen" Futterangebot für eine "gewisse[n] Taubenpopulation", was ist mit den restlichen Tieren? Wie verhält es sich mit dem "natürlichen" Futterangebot in Winter bei gefrorenen Böden und geschlossener Schneedecke? Wie verhält es sich mit dem "weiteren" Futterangebot in Corona-Zeiten?

Weiter wird zum Fütterungsverbot für Stadttauben folgendes ausgeführt: ZITAT "Seit 1996 ist auf Beschluss des Münchner Stadtrates ein allgemeines Fütterungsverbot für die Stadttauben in Kraft. Gründe, die im Hinblick auf das Wohlbefinden der Tiere dafür sprechen, kein zusätzliches Futter anzubieten: Das zusätzliche Futterangebot besteht häufig nur aus Mais oder Weizen und ist zu einseitig; darunter leidet der Gesundheitszustand der Tauben. Speisereste wie Brot, Nudeln, Wurst und Fleisch enthalten Salz und sind deswegen den Tieren nicht bekömmlich. Besonders an den Futterplätzen können sich Krankheiten leichter von Tier zu Tier verbreiten." ZITAT ENDE

Das bedeutet letztendlich, schützt Tauben – lasst sie verhungern! Kein Futter ist also besser als minderwertiges Futter, und Speisereste und Müll sind besser als minderwertiges Futter. Auch dürfte nachvollziehbar sein, dass ausgemergelte und hungernde Tiere eher krank werden und sich damit Krankheiten verbreiten können. Diese Strategie ist seit 1996 nicht aufgegangen und wird künftig auch immer weniger aufgehen, da die Münchnerinnen und Münchner immer mehr auf das Leid der Tiere aufmerksam werden und nicht mehr bereit sind das Problem zu ignorieren oder mit sinnlosen Maßnahmen zu bekämpfen.

Im Übrigen ist das Taubenfütterungsverbot nicht anwendbar, da die Regelung der Landeshauptstadt München hierzu im Widerspruch zu vorrangigem Bundesrecht steht (Art. 31 GG). Das Taubenfütterungsverbot verletzt gleich mehrere bundesrechtliche Normen des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Das Fütterungsverbot widerspricht auch § 17 Nr.1 TierSchG. Danach ist es verboten, ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund zu töten. Durch die Untersagung der für die Tauben lebensnotwendigen Fütterung werden diese getötet.

Auch die Ausführungen im Leitfaden zur Populationsgröße sind so nicht nachvollziehbar: Aufgrund der angezüchteten Standorttreue der Tiere bewegen sich diese – auch bei Futtermangel – höchstens einige hundert Meter von ihrem Wohnort weg und kehren nach der Futtersuche stets zurück. Auch kommt es durch ein Fütterungsverbot, wenn dieses die einzige Maßnahme darstellt, nachweislich nicht zu einer Bestandsminimierung der Tauben. Zwar verenden viele Tauben, da sie nicht mehr genügend Nahrung finden. Eine Reduktion des Bestandes wird jedoch dadurch verhindert, dass die Tiere weiterhin stetig Nachkommen produzieren und die Vermehrungsrate bei Nahrungsknappheit in Folge der Züchtung sogar steigen kann. Trotz fehlenden Nahrungsangebots kommt es daher weiter zu einer Vermehrung der Tauben, sodass einzige Folge die Verjüngung der Bestände ist, nicht jedoch deren Minimierung. Denn die Brutaktivität ist nicht wie bei Wildtieren in erster Linie vom Nahrungsangebot abhängig, da nachweislich auch hungernde Tauben brüten. Der Grund dafür liegt in der genetischen Veränderung durch Zuchtwahl, die auf hohe Nachkommenschaft unabhängig vom wirtschaftlichen Aufwand (Ausgaben für Futtermittel) abzielte (Pressemitteilung Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, vom 27. März 2006, "Landesbeirat für Tierschutz ruft Tierhalter zur Besonnenheit auf", abzurufen unter: <a href="https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesbeirat-fuer-tierschutz-ruft-tierhalter-zur-besonnenheit-auf-1/; Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben bei "Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V., Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation, S.3; Stephanie Elsner, Deutsches Tierärzteblatt, 08/2008, S. 1042).

Manfred Kellberger

Tierleid und psychische Gesundheit

(Zusammenfassung des Meetings mit der DG SANCO Abtl. Public Health vom 12.05.2014)

Die EU und die Mitgliedsländer haben It. Artikel 168 AEUV für "die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der körperlichen und geistigen Gesundheit" zu sorgen.

Eine potentielle Gefährdung der psychischen Gesundheit bzw. eine psychische Belastung, die auch zu psychosomatischen Beschwerden führen kann, entsteht durch die Konfrontation mit leidenden Tieren im öffentlichen und privaten Bereich. Tierquälerei und psychische Gesundheit von Seiten der Täter aber auch der unfreiwilligen Zeugen stehen nachweislich in einem engem Zusammenhang ("The Link": s. www.nationallinkcoalition.org).

Eine dauerhafte Konfrontation mit Tierleid trägt über notwendige psychische Abwehrmechanismen zur Kontrolle empathischer Reaktionen ("Mitleiden") zum psychischen Eigenschutz wahrscheinlich auch zur Verrohung von Kindern und Erwachsenen in entsprechenden Ländern bei. Tierquälerei ist signifikant häufiger in der Historie von Gewaltstraftätern zu finden und zählt zu den Diagnosekriterien einer Verhaltensstörung bzw. antisozialen Persönlichkeitsstörung (DSM-IV-R; s. auch http://www.peta.de/staatsanwalt). Zudem zeigen überaus viele Tierschützer oder Menschen, die mit Tierquälerei in der Öffentlichkeit konfrontiert werden psychische Probleme, Frustration, Depressionen, Schlafstörungen, Alpträume bis zu Burn-Out oder Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung. Bei dauerhafter Belastung entwickeln sich häufig auch somatische Symptome (Magen-, Darm-, Herz-und Kreislaufprobleme) und in Extremfällen führten Frustration und erlebte Hilflosigkeit letztendlich zum Suizid.

Nicht nur aktive Tierschützer, sondern viele Bewohner von EU-Staaten, in denen die Konfrontation mit Tierleid in Öffentlichkeit und Privatleben kaum stattfindet und die generell eine positive Einstellung zu Tieren haben, berichten inzwischen, dass sie Länder in denen sie Armut und Leid von Kindern und Tieren (Strassenhunde, Katzen) in der Öffentlichkeit begegnen, als Urlaubsziel oder Wohnort meiden.

http://eeas.europa.eu/health/pandemic readiness/index en.htm Denn:

Medizin). Siehe auch: http://www.mentalhealthandwellbeing.eu/

Der Umgang mit Tieren im öffentlichen Bereich sagt viel über die psychische Verfassung der Gesellschaft aus - empathisches Miteinander oder kalte Ignoranz?

Dabei haben positive Interaktionen und gute Beziehungen zu Tieren (Heimtieren) sogar das Potential die psychische und physische Gesundheit des Menschen zu fördern (www.zukunft-heimtier.de) und (http://www.waltham.com/walthamresearch/hai-research/hai-overview). Die von Ärzten (AMA) und Tierärzten (AVMA) auch international unterstützte Bewegung "One Health" betont die enge Verbundenheit von dem Wohlergehen von Menschen, Tieren und Natur, die sich gegenseitig bedingt (s. infektiöse Krankheiten, Komparative



Ansprechpartner:

annamariapsychdoc@yahoo.de

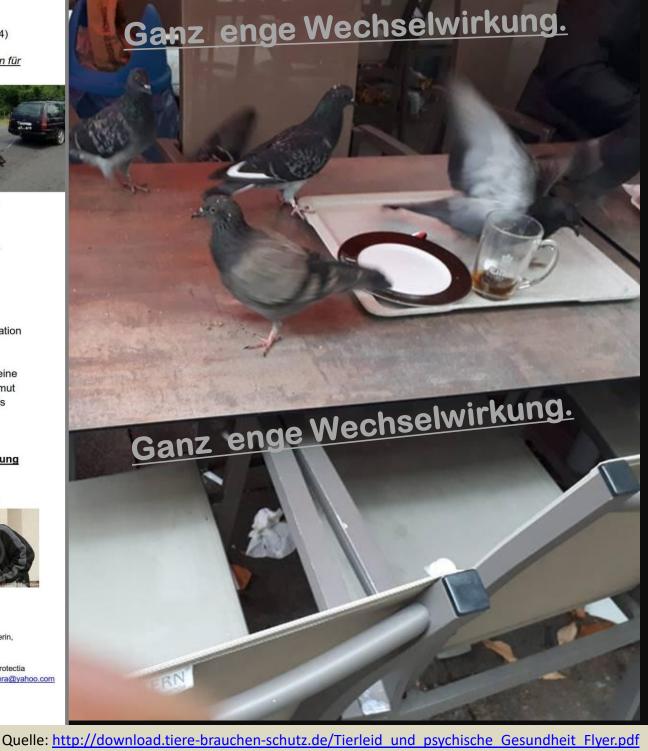
Dr. Andrea M. Beetz: PD Dipl.-Psych., Dr. phil. habil.; Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation: Universität Rostock & Dept. für Verhaltensbiologie, Universität Wien; andrea.m.beetz@gmail.com

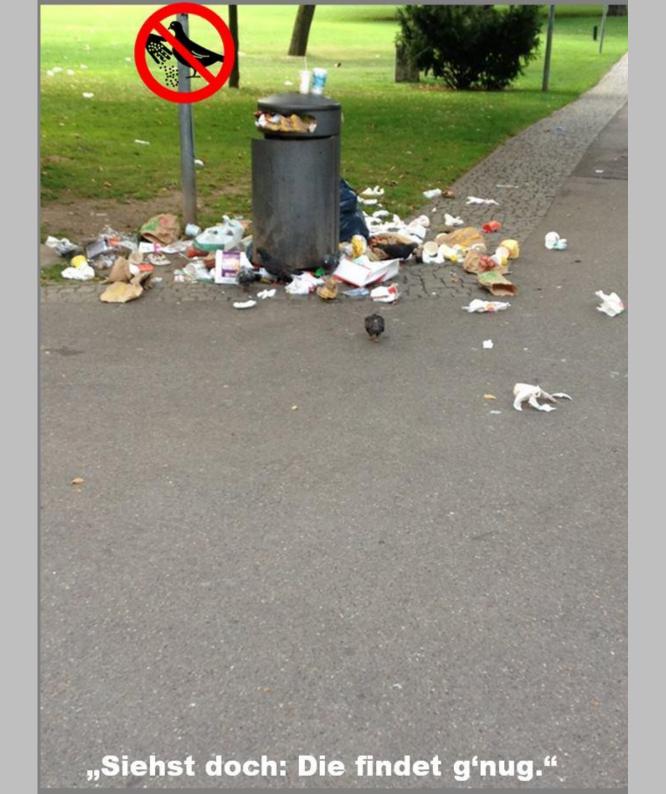
Dr. rel. phil. Annamaria Grabowski: Magister der Psychologie Diplompädagogin für Erwachsenenbildung (Univ.) Lehramt für Kunst/Deutsch Autorin:

Claudia Buthenhoff-Duffy: Journalistin, Tierschützerin, Filmemacherin; cebudo@t-online.de

Av. Ruxandra Bizera: Federatia Nationala pentru Protectia Animalelor (FNPA) Asociatia Pet Hope; ruxandrabizera@yahoo.com

Hans Joachim Richter: Tierschutz Aktivist: tiere-brauchen-schutz@nord-com.net





Im Schlosspark. Stuttgart. In Österreich fehlen Taubenhäuser in jeder größeren und kleineren Stadt. Das Jammern über verwahrloste Haus- und Brieftauben, sprich Stadttauben ist in aller Munde.

Die Tauben mögen's nicht, und die Menschen auch nicht: Das unversorgte und unkontrollierte Verweilen von Tauben auf den Häusern, Brücken und Plätzen in unseren Städten.

Die Tauben benötigen ein artgerechtes Taubenhaus, und die Menschen eine artgerechte und effektive Lösung. Und das soll in jedem Stadtteil einer größeren Stadt, und in kleineren Gemeinden langsam als Lösung umgesetzt werden.

Niemand ist dabei Verlierer! Jeder ein Gewinner!

Lasst uns Taubenhäuser planen und umsetzen.

Immer mehr Menschen wollen diese Lösung.

Also, worauf warten wir noch?

Hat jemand nach den vielen Jahren mit unbrauchbaren Methoden, wie industriell gefertigter Taubenabwehr und sonstigen Verordnungen, eine bessere Idee?

Die unschönen Spikes und Netze scheinen die Erwartungen der betroffenen Menschen nicht zu erfüllen.

Das Fütterungsverbot ist längst als ineffizient überführt. Es baut auf falschen Annahmen auf.

> Taubenhäuser beruhigen die Probleme, sind innovativ und führen zum Ziel. Deshalb: lasst uns Taubenhäuser bauen.

In Salzburg ist jetzt ein Taubenhaus in Planung. Vizebürgerm. A. Hagenauer und Vizebürgerm. B. Auinger fördern das Salzburger Stadttaubenkonzept vom Verein ARGE Stadttauben Salzburg. In Innsbruck haben wir einen Taubenschlag durchgesetzt. Ein Zweiter ist in Planung. Wir hoffen, dass viele österreichische Städte und Gemeinden diesem Konzept folgen werden.

Es gibt keine Alternativen zum Taubenhaus. Die Lösung heißt: Die verwahrlosten Tauben gehören in ein Taubenhaus und nicht auf Bahnhöfe, auf Häuser und öffentliche Plätze!

ARGE Stadttauben Salzburg 25.2.2019

Initiative: Stadtteile mit Taubenhäusern beruhigen.



Leonhardskirche Schlag 1 926 Eier Leonhardskirche Schlag 2 1.157 Eier Max-Kade-Taubenturm 532 Eier Stadtkämmerei (seit Mai) 67 Eier Fairkauf-Schlag 319 Eier Kriegsbergstraße 299 Eier Mühlgrün: 48 Eier Tierheim 255 Eier AMG (Nistwand) 74 Eier



Das heißt:

bedeutend weniger Taubenkot auf den Straßen, Plätzen und Dächern

- + weniger Tauben-Nachwuchs
- + weniger Tierleid und mehr Wohlbefinden für Tier UND Mensch!

Das Konzept der betreuten Taubenschläge nach dem "Augsburger Modell" ist ein Modell das immer mehr Befürworter findet. Wie unsere Statistik zeigt, nicht ohne Grund.

Um die Vorteile daraus zu verstehen,

muss man noch nicht mal ein Taubenfreund sein.

3.677 Eier

Dieses Projekt begann in einem Zimmer eines Betriebes.

In Luxemburg.

Es waren viele Tauben da. Und Kim Meyer hatte Mitleid mit den Tauben.

Er bat seine Chefs, in einem Zimmer für die Tauben eine Unterkunft einrichten zu dürfen.

Das wurde ihm erlaubt.

23.8.2016 – 25.4. 2019. Immer wieder Umbauten, Verbesserungen. Fertig.



Das Augsburger Modell funktioniert überall.

Daraus entwickelte sich:



Rudolf Reichert: Kann das Stadttaubenproblem mit Hilfe von Fütterungsverboten wirksam und tierschutzgerecht gelöst werden?

Als Mitarbeiter der 1996 beim Bundesverband "Menschen für Tierrechte" e.V. gegründeten Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben bin ich zuständig für die Erstellung von Informationsmaterial sowie die Beratung von Kommunen und Taubenschützern. Außerdem realisiere ich zusammen mit einigen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern in Augsburg seit 1995 das von der BAG Stadttauben erarbeitete Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation.

Durch meine intensive Beschäftigung mit der Fachliteratur, meine vielen bundesweiten Kontakte und durch Gespräche mit Behörden und Tierschützern in zahlreichen Städten konnte ich auch zum Problembereich "Fütterungsverbote für Stadttauben" umfassende Erkenntnisse gewinnen und Erfahrungen sammeln.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.

Anm. Rudolf Reichert ist 2020 leider verstorben.

Sehr wichtig!

http://www.tierschutz-hanau.de/fileadmin/user_upload/documents/Fuetterungsverbote.pdf

Das Thema muß unter mehreren Aspekten behandelt werden:

1. Sind Fütterungsverbote wirksam?

d.h.: Können Fütterungsverbote einen Beitrag leisten zur Reduzierung der Taubenpopulation und damit zur Kotentlastung von Fassaden, Simsen, Dächern, Innenhöfen, Balkonen, usw.?

Der Erlaß eines Fütterungsverbotes ist in der Regel die mehr oder weniger arbeits- und kostenneutrale Reaktion zuständiger Verwaltungen auf den Druck von Bürgern, die von Stadttaubenproblemen betroffen oder einfach negativ gegen Tauben eingestellt sind.

Dabei stützen sich die Verwaltungen auf die sicher für Wildtiere geltenden Aussagen von Artenschützern, daß die Populationsgröße einer Tierart vom Nahrungsangebot abhängig ist.

Fütterungsverbote für Stadttauben werden in manchen Bundesländern schon seit über 20 Jahren erlassen. Meines Wissens aber gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Stadt, die behauptet oder behaupten könnte, mit Hilfe eines Fütterungsverbotes das Stadttaubenproblem gemindert oder gar gelöst zu haben.

Die Gründe hierfür sind folgende:

§ Fütterungsverbote beziehen sich nur auf die Futtergaben der Taubenfreunde, nicht aber auf die Abfälle der Wohlstandsgesellschaft (Freiluftgastronomie, Imbißstände), von denen zahlreiche Stadttauben zumindest in der warmen Jahreszeit aufgrund ihrer großen Anpassungsfähigkeit leben, oder besser: Überleben, können. Bei einem Gespräch mit Behördenvertretern in Stuttgart sagte dazu der dortige Leiter des Ordnungsamtes: Unser Problem sind nicht in erster Linie die 15 oder 20 Taubenfütterer, sondern die Abfälle der Freiluftgastronomie.

§ Fütterungsverbote könnten, wenn überhaupt, nur mit großem personellen und finanziellen Aufwand kontrolliert werden. Trotz des Verbots gibt es in allen Städten genügend Taubenfreunde, die das Verbot mißachten und oft mit raffinierten Methoden Futter an die Tiere verteilen. Wie sich vielfach gezeigt hat, lassen sich Taubenfreunde auch durch Bußgelder und Beugehaft (so etwa in Stuttgart) nicht abhalten. Aus einigen Städten ist mir bekannt, daß Menschen, die sich bisher um Tauben nicht gekümmert haben, nach dem Erlaß eines Fütterungsverbots begannen, sich den Taubenfütterern anzuschließen. Aus anderen Städten konnte ich erfahren, daß Taubenfüttern regelrecht generalstabsmäßig organisiert wird.

§ Viele Kommunen verzichten wegen mangelnder flächendeckender Kontrollmöglichkeiten auf die Verfolgung von Taubenfütterern mit Bußgeldern oder Haftstrafen. Einzelne Kommunen erlassen Fütterungsverbote aus dem genannten Grund erst gar nicht. So hat etwa die Stadt Augsburg mit folgender Begründung auf den Erlaß eines Fütterungsverbotes verzichtet: Fütterungsverbote sind nicht kontrollierbar – Taubenfütterer würden auf die Nacht ausweichen und damit das Rattenproblem verstärken.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.

Anm. Rudolf Reichert ist 2020 leider verstorben.

Sehr wichtig!

http://www.tierschutz-hanau.de/fileadmin/user_upload/documents/Fuetterungsverbote.pdf

2. Sind Fütterungsverbote tierschutzgerecht?

d.h. Führen nicht Fütterungsverbote zu Schmerzen, Leiden und Schäden bei Tauben und stellen somit einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar?

§ Stadttauben sind keine Wildtauben, sondern verwilderte Haustauben. Der Mensch hat in einer 6500 Jahre dauernden Domestikation die Felsentaube, die Stammform aller Haustaubenrassen, durch Züchtung nach seinen Vorstellungen geformt. Er hat ihre Fruchtbarkeit gesteigert (ganzjähriges Brüten), ihre Scheu vor dem Menschen gemindert und eine große Zahl von Rassen geschaffen. Diese veränderten Tauben haben sich im Laufe der Zeit immer auch wieder in den Städten niedergelassen, sich verpaart und eine Vielfalt von Taubenpopulationen hervorgebracht.

§ Tauben sind von Natur aus Körner- und Samenfresser. Natürliches Futter aber steht ihnen in der Stadt nur in äußerst geringem Umfang zur Verfügung (etwa Samen von Wildkräutern). Da Nahrungsabfälle nur während der warmen Jahreszeit vorhanden sind und wegen des Vitamin- und Mineralstoffmangels zu Mangelernährung führen, sind die Stadttauben, um gesund überleben zu können, auf die Fütterung der Taubenfreunde mit artgerechtem Körnerfutter angewiesen.

§ Stadttauben brüten ganzjährig. Auch hungernde Tauben brüten nachweislich, können aber bei Futtermangel ihre Nestlinge nicht aufziehen oder nur geschwächt oder krank in die Selbständigkeit entlassen. Bei Tauben brüten und füttern beide Elternteile. Fällt infolge von Hunger und tödlicher Erkrankung ein Elternteil aus, sind die Nestlinge oder Jungtauben dem Hungertod preisgegeben. Hierbei handelt es sich um Tierquälerei und damit um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, auch wenn das Gerichte und Behörden zur Zeit noch anders beurteilen.

- § Die durch Fütterungsverbote geschwächten Tauben leiden häufig unter Darmerkrankungen mit der Folge, daß sie flüssigen Kot ausscheiden, der in Form von Schlieren die Fassaden von Gebäuden verschandelt. Dagegen setzen die durch artgerechtes Futter gesund erhaltene Tauben einen geformten, trockenen Kot ab.
- § Ließe sich ein Fütterungsverbot in der Praxis durchsetzen, d.h. könnte man durch konsequente Überwachung verhindern, daß Futter ausgestreut wird, und ließe sich zusätzlich die Verringerung der Nahrungsabfälle erreichen, käme es vermehrt zum Hungertod von Nestlingen und Jungvögeln und zur Schwächung und zu Krankheiten bei erwachsenen Tieren.

Aus diesem Grunde rechnet Prof. Dr. Nicolai, ehemals wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Vogelforschung "Vogelwarte Helgoland" konsequent durchgeführte Fütterungsverbote den Tötungsmaßnahmen zu. In einem Schreiben vom 23.01.1992 heißt es: "Meine Beurteilung der Folgen eines totalen Fütterungsverbots für Stadttauben habe ich schon vor Jahren geäußert. Die in den Städten lebenden verwilderten Tauben sind vollständig vom Menschen abhängig. Ein konsequent durchgeführtes Fütterungsverbot ist daher eine Methode der Reduzierung der Stadttauben durch langsamen Hungertod.,

3. Wie wirken sich Fütterungsverbote auf die zwischenmenschlichen Beziehungen und auf die Mensch-Tier-Beziehung aus?

§ Fütterungsverbote fördern das Denunziantentum. Menschen, die in der Regel von Tauben in keiner Weise belästigt werden, lauern Taubenfütterern auf, beschimpfen und bedrohen sie oder bringen sie zur Anzeige. Kleingeister sehen sich plötzlich in der Situation, Macht über andere ausüben und Aggressionen ablassen zu können. Nicht selten kommt es in diesem Zusammenhang auch zu Tätlichkeiten gegen Taubenfütterer und zu Übergriffen auf Tauben.

§ In Städten, wo Fütterungsverbote erlassen wurden, sind Medienberichte fast immer taubenfeindlich. Mit falschen Behauptungen (Gesundheitsgefährdungen) und Halbwahrheiten (Zerstörung von Bausubstanz) wird Stimmung gegen die Tauben gemacht. Das hat zur Folge, daß Tauben schließlich als Freiwild gesehen werden, mit dem man nach Belieben verfahren kann. Es sind aus vielen Städten mit Fütterungsverbot Fälle bekannt, daß Eltern tolerieren, ja sogar dazu anspornen, daß ihre Kinder mit dem Fahrrad in Futter suchende Taubenschwärme fahren, nach Tauben treten oder sie mit Steinen bewerfen. Das Ziel, Kinder zur "Ehrfurcht vor dem Leben" (Albert Schweitzer) zu erziehen, wird hier in sein Gegenteil verkehrt.

§ In Städten, wie etwa Augsburg, wo ein Fütterungsverbot nicht erlassen wurde, wo ein Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Taubenpopulation erfolgreich realisiert wird und demnach die Medien taubenfreundlich berichten, werden Tauben und Taubenfreunde so gut wie nicht belästigt.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.

Anm. Rudolf Reichert ist 2020 leider verstorben.

Sehr wichtig!

http://www.tierschutz-hanau.de/fileadmin/user_upload/documents/Fuetterungsverbote.pdf

Zusammenfassung:

Fütterungsverbote sind, wie dargelegt, keine geeignete Maßnahme, das Stadttaubenproblem zu minimieren oder gar zu lösen. Sie sind, wie sich in vielen Städten seit Jahrzehnten gezeigt hat, nicht zu kontrollieren und daher unwirksam, mißachten das Tierschutzgesetz, widersprechen dem Tierschutzgedanken, belasten zwischenmenschliche Beziehungen und fördern den Haß gegenüber unschuldigen und wehrlosen Tieren.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.

Anm. Rudolf Reichert ist 2020 leider verstorben.

Die Alternative:

An Stelle eines Fütterungsverbots sollte in einigen Stadtteilen mit großem Taubenbesatz das Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation mit betreuten Taubenschlägen eingeführt werden. In den Schlägen werden die Tauben zu ihrer Gesunderhaltung mit artgerechtem Futter versorgt, die frisch gelegten Eier werden zur Verhinderung von Nachwuchs durch Attrappen ersetzt. Für Tauben, die (noch) nicht in Schläge kommen können, sollten ausreichend kontrollierte Futterplätze eingerichtet werden.

Daneben aber sollte alles unternommen werden, um wildes Füttern an ungeeigneten Plätzen mit nicht artgerechtem Futter zu unterbinden.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.)

Unser tief empfundener Dank gilt Herrn Rudolf Reichert. Erfinder und Vater des "Augsburger Modell"s

Sehr wichtig!

http://www.tierschutz-hanau.de/fileadmin/user_upload/documents/Fuetterungsverbote.pdf

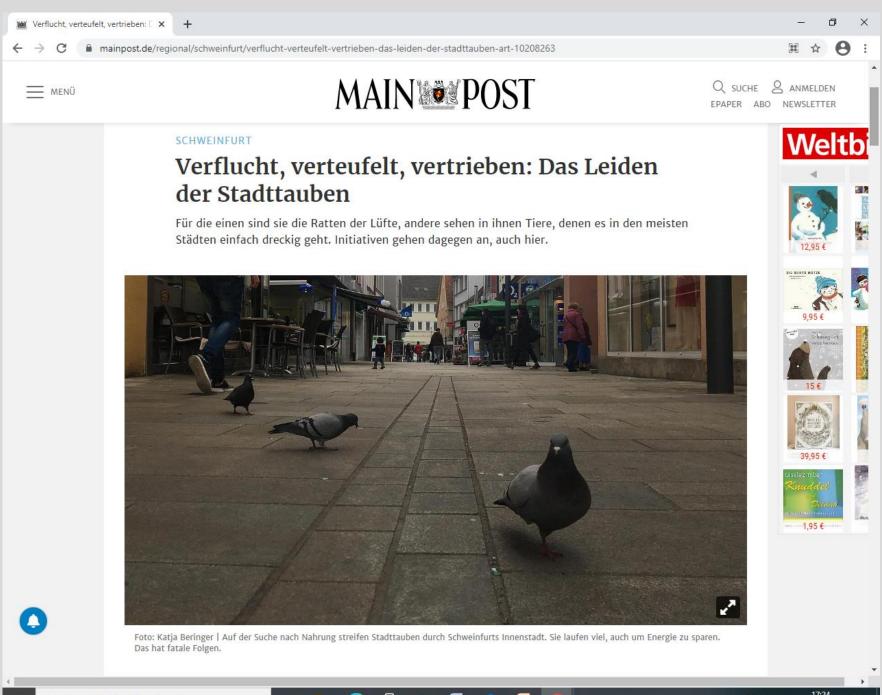
In Österreich fehlen Taubenhäuser in jeder größeren und kleineren Stadt. Das Jammern über verwahrloste Haus- und Brieftauben, sprich Stadttauben ist in aller Munde. Die Tauben mögen's nicht, und die Menschen auch nicht: Das unversorgte und unkontrollierte Verweilen von Tauben auf den Häusern, Brücken und Plätzen in unseren Städten. Die Tauben benötigen ein artgerechtes Taubenhaus, und die Menschen eine artgerechte und effektive Lösung. Und das soll in jedem Stadtteil einer größeren Stadt, und in kleineren Gemeinden langsam als Lösung umgesetzt werden. Niemand ist dabei Verlierer! Jeder ein Gewinner! Lasst uns Taubenhäuser planen und umsetzen. Immer mehr Menschen wollen diese Lösung. Initiative: Also, worauf warten wir noch? Stadtteile mit Hat jemand nach den vielen Jahren mit Taubenhäusern unbrauchbaren Methoden, wie industriell gefertigter Taubenabwehr beruhigen. und sonstigen Verordnungen, eine bessere Idee? Die unschönen Spikes und Netze scheinen die Erwartungen der betroffenen Menschen nicht zu erfüllen. Das Fütterungsverbot ist längst als ineffizient überführt. Es baut auf falschen Annahmen auf. Taubenhäuser beruhigen die Probleme sind innovativ und führen zum Ziel. Deshalb: lasst uns Taubenhäuser bauen In Salzburg ist jetzt ein Taubenhaus in Planung. Vizebürgerm. A. Hagenauer und Vizebürgerm. B. Auinger fördern das Salzburger Stadttaubenkonzept vom Verein ARGE Stadttauben Salzburg. In Innsbruck haben wir einen Taubenschlag durchgesetzt. Ein Zweiter ist in Planung. Wir hoffen, dass viele österreichische Städte und Gemeinden diesem Konzept folgen werden. Es gibt keine Alternativen zum Taubenhaus. Die Lösung heißt: Die verwahrlosten Tauben gehören in ein Taubenhaus **ARGE Stadttauben Salzburg 25.2.2019** und nicht auf Bahnhöfe, auf Häuser und öffentliche Plätze!



Seit Beginn des Lockdowns versuchen wir von der Stadttaubenhilfe White Angels in Schweinfurt, eine Ausnahmegenehmigung bezüglich des Aussetzen des Fütterverbots zu erreichen, um die Tauben, die schon vor dem Lockdown in sehr schlechtem Zustand waren, vor dem Hungertod zu schützen. Mehrmals wurde dieser abgelehnt durch die Stadt Schweinfurt. Es hieß, die Tauben würden in andere Gebiete fliegen, wie Felder oder den Waldspielplatz und dort Futter suchen. All diese genannten Gebiete befinden sich viel zu weit von der Innenstadt und anderen Stadtgebieten entfernt. Auch wurde mitgeteilt, das die Tauben wieder zu Wildvögel würden, oder bereits sind. Ein Antrag von einigen Stadträten auf einen betreuten Taubenschlag wurde bisher entweder angelehnt oder nicht bearbeitet.

Die Situation der Tauben hier ist nun noch schlimmer wie Anfang März. Die Tiere sind stark untergewichtig und durch zahlreiche Netze immer öfter stark verletzt. Da ich zum Anlocken der Tauben nun eine Ausnahmegenehmigung einholen muss, in Verbindung damit, das ich im Anschluss einen Nachweis bringen muss, durch einen Tierarzt oder Amtstierarzt, das dass Tier auch wirklich verletzt war und die Stadt der Meinung ist, das weder wir noch die Bürger eine verletzte Taube erkennen würden, ist es fast unmöglich, den Tauben nun Hilfe durch Sicherung zukommen zu lassen. Ich zahle die Behandlung, Versorgung und Pflege der Tiere aus eigener Tasche. Im Schnitt finden seit einigen Tagen, da sich durch die Kaltwetterfront (Temperaturen bis -18 Grad) nun die Notfälle noch mehr häufen, bis zu 10 Tauben den Weg zu uns. Es gibt keine Möglichkeit für die Tiere Unterschlupf oder Nahrung zu finden. Auch Trinkwasser ist in vielen Gebieten ein Problem. Greifvögel lauern und viele Bürger behelfen sich mit unsachgemäß angebrachten Abwehrmassnahmen wie Netzen, die die Tiere verletzen und verstümmeln. Fütterer werden mit Bußgeldern geahndet. Die Population ist in vielen Stadtteilen explodiert, da die Tauben nun durch die hohe Kükensterblichkeit und Verluste der Partner noch mehr brüten.

An der Schleuße nisten sich Tauben in den Getrieben dieser ein. Einige wurden zerquetscht, es besteht Lebensgefahr. Der Main trägt Hochwasser und die Tauben sitzen in klirrender Kälte auf den Motoren und drohen in die Fluten zu stürzen. Vielerorts fallen sie Vergrämungsarbeiten zum Opfer. Menschen vergiften und erschießen sie. Das durchschnittliche Gewicht einer adulten Stadttaube beträgt in Randgebieten im Durchschnitt zwischen 180 und 230 Gramm. Küken sind oft bis auf die Knochen abgemagert und sterben am Hungertod. Bei Haussanierungen werden die Nester samt Küken einfach entsorgt, wie uns berichtet wird. Durch Passanten die trotzdem füttern, konnte wenigstens in der Innenstadt an Plätzen wo dies möglich ist, ein durchschnittliches Gewicht von 250 bis 270 Gramm erreicht werden. Doch kann es so nicht weitergehen. Wir benötigen dringend eine Aussetzung des Fütterverbots und betreute Taubenschläge. Die Stadttauben leiden sehr und sterben uns unter den Fingern weg. Es kann so nicht weiter gehen. Die Stadt stellt sich auch weiterhin quer und hofft das sie so ihr Taubenproblem lösen, denn es gäbe im Moment wichtigeres.











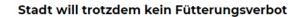










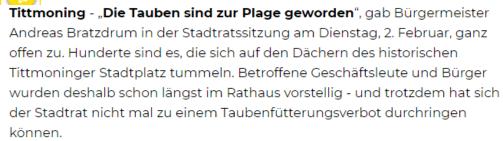


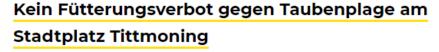
Tauben-Plage am Tittmoninger Stadtplatz: "Es werden immer mehr"

04.02.2021 - 06:05 - aktualisiert: 04.02.2021 - 06:05



Hunderte Tauben sind es, die die Dächer des Stadtplatzes bevölkern - für Anwohner und Geschäftsleute ein Problem, auch der Bürgermeister spricht von einer Plage. Wirkliche Maßnahmen werden aber trotzdem nicht erlassen.





Ein Fütterungsverbot wurde zwischen den Fraktionen im Vorfeld zwar diskutiert, doch man entschied sich doch dagegen. "In anderen Städten hat sich gezeigt, dass so ein Verbot keine Anzeigen zur Folge hat. Also ist sowas auch wirkungslos", begründete es der Bürgermeister. Über die Öffentlichkeit will die Stadt nun nochmal an die Bürger appellieren, das Füttern zu lassen. Und wenn jemand beim Füttern gesehen wird, solle man ihn ruhig ansprechen, ermunterte Bratzdrum.



Ob das Thema damit erledigt ist? Denn auch der Stadtverwaltung ist klar: "Wir müssen eine Verbesserung herbeiführen. Die Tauben werden immer mehr und die Verschmutzung immer größer", so Bürgermeister Andreas Bratzdrum.

хe

Rubriklistenbild: © Julian Stratenschulte/dpa

Betreff: Stadttauben in Tittmoning

Sehr geehrter Herr Bürgermeister A. Bratzdrum!

Ich konnte in mehreren Beiträgen von der Straßentaubenproblematik in Ihrer Stadt lesen. Die benannte "Taubenplage" in Ihrer Stadt Tittmoning hat scheinbar vielfältige Gründe. Auf den Fotos ist eindeutig zu erkennen, dass es sich um verwilderte Zuchttauben handelt. Allein die Zeichnung und die Farbgebung mancher Individuen lässt schon diesen Schluss zu. Und im weiteren muss hier angemerkt werden, dass grundsätzlich alle wildlebenden Straßentauben genetisch von Zuchttauben abstammen. Dies wurde bereits mehrfach in wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen. Also hängt die subjektiv wahrgenommene "plötzliche" Vermehrung der Tauben nicht von der gerne angenommenen Fütterung ab. Das ganz jährliche Brüten der Straßentaube ist genetisch konditioniert und somit biologisch anders zu bewerten. Sie haben recht: Ein Fütterungsverbot kann also diese Vermehrungsdynamik nicht stoppen. Hier muss umgedacht werden.

Was aber die Dynamik nachhaltig und effizient lösen vermag, ist die Betreuung der verwilderten Zuchttauben, sprich Haustauben in betreuten Taubenhäusern, und der damit verbundene Eieraustausch. So schaffen Sie eine wirklich innovative Problemlösung für die derzeit stark aufkeimende Aufregung in der Bevölkerung. Vergrämung alleine verschiebt die Problemlage nur um wenige Meter. Die auch angesprochene Falknermethode hat nachweislich in anderen Städten versagt, weil der Erfolg nur von kurzer Dauer war, aber viel Geld gekostet hat. Das Augsburger Modell hingegen hat große positive Resonanz in anderen Städten hervorgerufen, nicht zuletzt deshalb, weil die Straßentaubenzahlen und die Beschwerden merkbar und messbar zurückgegangen sind. Deshalb sollten Sie dieses Konzept unbedingt als nachhaltige Lösung für Ihre Stadt in Betracht ziehen. Das Tier Taube und die betroffenen Menschen werden es Ihnen danken.

Und auch einem weiteren Aspekt wäre mit der Umsetzung des Augsburger Modells gedient, nämlich dem Tierschutz (-Gesetzt). Da es sich ja um verwilderte Haustauben handelt, bleibt nämlich die Frage offen, ob diese Taubenart dann nicht als Fundtiere zu verstehen sind? Aber auch der Konflikt zwischen Tierschützern und betroffenen Einwohnern kann damit befriedet werden, da ja die verwilderten Haustauben sich hauptsächlich in den betreuten Taubenhäusern aufhalten würden, und auf den Straßen und Plätzen nicht mehr präsent sind. Sie können mit der Umsetzung des Augsburger Modells in Ihrer Stadt nur gewinnen. Noch ist die Population in einer überschaubaren Größe, womit die Eingewöhnung der Tauben in das Taubenhaus und die damit verbundene Kontrolle sich in einem nachvollziehbaren Zeitrahmen bewegen wird. Um Ihnen auch ein besseres Verständnis zum Thema Stadttauben-Management näher zu bringen, habe ich Ihnen auch unser Merkblatt in der Anlage beigelegt.

Wenn Sie Interesse an einer fachgerechten Umsetzung eines Taubenhauses haben, so kann ich Ihnen Kontakte zu Menschen vermitteln, die mir mitgeteilt haben, dass sie an diesem Projekt für Tittmoning gerne mitarbeiten und die Betreuung übernehmen würden. Lassen Sie bitte nicht allzu viel Zeit vergehen. Die Dynamik wird sich mit einem Futterentzug für die auf der Straße lebenden Haustauben nicht wirklich stoppen lassen. Das ist der gemeinsame Erfahrungswert all der Städte die allein auf diese Verordnung und auch Methode gesetzt haben. Diese alleinige Maßnahme hat zu keiner Zeit die Problematik gelöst. Ein ordentliches Stadttauben-Management verlang mehrfache Maßnahmen um damit erfolgreich sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen aus Salzburg Hans Lutsch ARGE Stadttauben Salzburg Stadttauben-Management Beratung, Planung und Umsetzung 5020 Salzburg Grillparzerstr. 4/6

Tel.: 0043 664 2360 130

E-Mail: stadttaubenprojekt@hotmail.com

https://www.chiemgau24.de/chiemgau/rupertiwinkel/tittmoning-ort47666/tittmoning-trotz-tauben-plage-am-stadtplatz-erlaesst-stadtrat-kein-fuetterungsverbot-

90190489.html

Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben

AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V. Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86179 Augsburg, Tel.: 0821-86994

Einrichtung von kontrollierten Fütterungsplätzen für Stadttauben

- 1. Stadttauben finden in der Stadt kein artgerechtes Futter, im Winterhalbjahr kaum die für Tauben ohnehin ungeeigneten Abfälle von Nahrungsmitteln. Deshalb müssen die Tauben aus Gründen des Tierschutzes ganzjährig an kontrollierten Fütterungsplätzen mit Futter versorgt werden, auch wenn in der Kommune ein Fütterungsverbot besteht.
- 2. Die Behauptung einiger Verwaltungsbeamten, dass die Tauben sich auf den Feldern ernähren könnten, ist absolut falsch. Zwar werden im ländlichen Raum nach der Getreideernte mitunter Tauben beim Feldern beobachtet, aber Tauben, die im Zentrum größerer Städte leben, verlassen ihre angestammten Plätze nicht. Zudem ist die Erntezeit begrenzt. Die Mähmaschinen hinterlassen kaum Abfälle, und die Felder werden bereits unmittelbar nach der Ernte umgepflügt.
- 3. Die Behauptung, dass das Füttern der Tauben ihre massive Vermehrung zur Folge habe, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Durch Domestikation und Zuchtwahl sind die Erbanlagen der Tauben so verändert, dass sie ganzjährig und häufiger als die Wildform brüten, ob sie satt sind oder hungern. Daniel Haag-Wackernagel, Taubenspezialist aus Basel, weist in seiner 1984 erschienenen Dissertation nach, dass hungernde Tauben sogar häufiger brüten als satte (auch in: Ein Beitrag zur Ökologie der Stadttaube, Seite 115ff.)
- 4. Kontrolliertes Füttern bewahrt Tauben vor dem Hungertod, ist aber kein Beitrag zur Lösung des Stadttaubenproblems, da eine Geburtenkontrolle nicht stattfinden kann wie etwa der Eiaustausch in betreuten Taubenschlägen. Deshalb sollte kontrolliertes Füttern mit dem Bau von Taubenschlägen immer Hand in Hand gehen.
- 5. Ein Vorteil kontrollierter Fütterungsplätze ist aber: die Tauben sind nicht mehr überall in der Stadt auf Futtersuche unterwegs.
- 6. Kontrollierte Fütterungsplätze sollten dort eingerichtet werden, wo sich (viele) Tauben aufhalten, Taubenschläge noch nicht gebaut sind, oder mangels geeigneter Standorte nicht gebaut werden können. Im Umkreis von betreuten Taubenschlägen (100 bis 200 m) sollte nicht gefüttert werden, da die Tauben den Schlag sonst nicht annehmen.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.

Anm. Rudolf Reichert ist 2020 leider verstorben.

https://stadttauben.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rudolf-Reichert-Betreute-Fuetterungsplaetze-von-Almut-Malone.pdf

- 7. Kontrolliertes Füttern kann nicht, wie von zuständigen Verwaltungen in manchen Kommunen mit Fütterungsverbot oftmals gefordert wird, im Verborgenen, d.h. abgeschirmt von der Öffentlichkeit, stattfinden. Tauben schließen sich, besonders in der kalten Jahreszeit, zu großen instabilen Fressschwärmen (100 bis 200 Tiere und mehr) zusammen und warten an höher gelegenen Plätzen auf den Fütterer. Eine größere Anzahl von Tauben wird schnell wahrgenommen, was Beschwerden, die ja mit der Geheimhaltung der Futterplätze vermieden werden sollten, zur Folge haben wird.
- 8. Kontrollierte Fütterungsplätze sollten auf keinen Fall dort eingerichtet werden, wo Tauben Ärgernis erregen (z.B. in Fußgängerzonen, in der Nähe von Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen usw.), auch nicht da, wo Tauben gefährdet sind (durch Fußgänger, Radfahrer, Autos, Straßenbahnen), oder wo auf Gebäuden wartende Tauben wegen Verkotung schnell für Ärgernis sorgen würden.
- 9. Ideale Plätze für kontrolliertes Füttern sind Grünanlagen im Zentrum oder in Zentrumsnähe. Die Tauben warten in den Bäumen auf ihren Fütterer. Gebäude verschmutzen nicht.
- 10. In Augsburg besteht kein Fütterungsverbot. Es wurden aber mit Duldung der Stadt Fütterungsplätze eingerichtet, um das wilde Füttern soweit wie möglich zu verhindern. Die acht ehemaligen Plätze wurden inzwischen nach und nach aufgegeben, da die meisten Tauben in einem der zwölf betreuten Taubenschläge einen Platz finden konnten bzw. können.
- 11. Die für die Stadttauben zuständige Verwaltung verliert keineswegs ihr Gesicht, wenn sie trotz Fütterungsverbot kontrollierte Fütterungsplätze mit überzeugender Begründung einrichtet. In Presseveröffentlichungen sollte aber darauf hingewiesen werden, dass die Ausnahmeregelung nur für ganz bestimmte Personen gilt und das Fütterungsverbot weiterhin besteht.
- 12. Personen die an den ausgewiesenen Plätzen die Tauben mit artgerechtem Körnerfutter (Weizen, Erbsen, Mais, Kleinsaaten) versorgen, sollten der Verwaltung persönlich bekannt sein, viel Zeit haben (Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen), sollten tierlieb, menschenfreundlich und absolut zuverlässig sein. Sie sollten eine von der örtlichen Tierschutzorganisation (Tierschutzverein, Arbeitsgruppe Stadttauben) und der Stadt ausgestellte Mitarbeiterkarte erhalten, die sie auf Verlangen vorzeigen können.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.

Anm. Rudolf Reichert ist 2020 leider verstorben.

Optimale Durchführung der Fütterung

- 13. Gefüttert sollte zweimal täglich werden, am Morgen zwischen 8.00 und 9.00 Uhr und am Nachmittag zwischen ca. 15.00 und 17.00 Uhr. So dass zum einen Täuber und Täubinnen, die abwechselnd brüten und hudern, an Futter gelangen können, und zum andern, die Tauben zur Vermeidung von öffentlichem Ärger keine langen Wartezeiten haben. Der Fütterer kann, je nach verfügbarer Zeit und Erfahrungen mit dem Verhalten der Tauben am Fütterungsplatz, den genauen Zeitpunkt selbst festlegen.
- 14. Das Füttern sollte regelmäßig und möglichst immer von der gleichen Person, die die Tauben an ihrem Äußeren (Kleidung Gang, Taschen etc.) schon von Weitem erkennen, durchgeführt werden.
- 15. Das Futter sollte weiträumig gestreut werden, damit auch die schwächeren Tiere sofort ans Futter gelangen können.
- 16. Es sollte nur so viel Futter ausgestreut werden, wie die Tauben in 10 bis 15 Minuten verzehrt haben. Der Fütterer sollte in dieser Zeit vor Ort bleiben, um im Bedarfsfall Auskunft geben zu können. Liegen gebliebenes Futter sollte beseitigt werden.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.

Anm. Rudolf Reichert ist 2020 leider verstorben.

Wichtig!

Unser tief empfundener Dank gilt Herrn Rudolf Reichert. Erfinder und Vater des "Augsburger Modell"s

"Füttern im Taubenschlag"

1.

Mir ist nicht in erster Linie wichtig, dass die Taubenpopulation reduziert wird, sondern dass möglichst viele Tauben an betreute Taubenschläge gebunden werden. Dadurch kann die Verschmutzung von Gebäuden, Plätzen, Gehsteigen im Umkreis der Schläge verhindert oder zumindest stark minimiert werden.

Das vollständige Ersetzen der frisch gelegten Eier durch Attrappen sorgt mit Sicherheit für einen gleich bleibenden Stand der Population und führt nicht – wie manche Taubenhasser vermuten – zu einer Vermehrung der Tauben.

2.

Damit die Tauben den Schlag annehmen und dauerhaft im Schlag bleiben, müssen sie regelmäßig mit gutem Körnerfutter versorgt werden. Futter muss immer vorhanden sein.

Siehe dazu: Mein Interview in "Menschen für Tierrechte + Stadttauben + Was Taubenschützer wissen sollten" – umfassende Ausführung zu artgerechtem Taubenfutter. https://www.tierrechte.de/themen/stadttauben/was-taubenschuetzer-wissen-sollten

3

Würden die Tauben im Schlag nicht gefüttert, müssten sie mit allen negativen Folgen ihr Futter auf der Straße suchen. Die nicht artgerechten Essensreste der Menschen schwächen die Tauben, machen sie krank und zu Opfern von Parasiten.

Sind, wie etwa in der kalten Jahreszeit, Abfälle nicht ausreichend vorhanden, kann es zum Tod durch Verhungern kommen. Dr. Haag-Wackernagel, der die Bevölkerung Basels immer wieder eindringlich bittet, Tauben nicht zu füttern ("Tauben füttern ist Tierquälerei"), lässt nach eigenen Angaben Tauben töten, um sie vor dem Hungertod zu bewahren.

4.

§ 1 TSchG: "Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen."

Deshalb ist es ein Gebot der Humanität, Tauben auch in den Schlägen zu füttern. Wenn die Tauben den überwiegenden Teil des Tages in den Schlägen verbringen, profitieren davon schließlich auch die Kommunen und ihre Bürger.

Mit freundlicher Genehmigung von Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994 Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben (AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.

Anm. Rudolf Reichert ist 2020 leider verstorben.

In Österreich fehlen Taubenhäuser in jeder größeren und kleineren Stadt. Das Jammern über verwahrloste Haus- und Brieftauben, sprich Stadttauben ist in aller Munde.

Die Tauben mögen's nicht, und die Menschen auch nicht: Das unversorgte und unkontrollierte Verweilen von Tauben auf den Häusern, Brücken und Plätzen in unseren Städten.

Die Tauben benötigen ein artgerechtes Taubenhaus, und die Menschen eine artgerechte und effektive Lösung. Und das soll in jedem Stadtteil einer größeren Stadt, und in kleineren Gemeinden langsam als Lösung umgesetzt werden.

Niemand ist dabei Verlierer! Jeder ein Gewinner! Lasst uns Taubenhäuser planen und umsetzen. Immer mehr Menschen wollen diese Lösung. Also, worauf warten wir noch?

Hat jemand nach den vielen Jahren mit unbrauchbaren Methoden, wie industriell gefertigter Taubenabwehr und sonstigen Verordnungen, eine bessere Idee?

Die unschönen Spikes und Netze scheinen die Erwartungen der betroffenen Menschen nicht zu erfüllen.

Das Fütterungsverbot ist längst als ineffizient überführt. Es baut auf falschen Annahmen auf.

Taubenhäuser beruhigen die Probleme, sind innovativ und führen zum Ziel. Deshalb: lasst uns Taubenhäuser bauen.

In Salzburg ist jetzt ein Taubenhaus in Planung. Vizebürgerm. A. Hagenauer und Vizebürgerm. B. Auinger fördern das Salzburger Stadttaubenkonzept vom Verein ARGE Stadttauben Salzburg. In Innsbruck haben wir einen Taubenschlag durchgesetzt. Ein Zweiter ist in Planung. Wir hoffen, dass viele österreichische Städte und Gemeinden diesem Konzept folgen werden.

Es gibt keine Alternativen zum Taubenhaus. Die Lösung heißt: Die verwahrlosten Tauben gehören in ein Taubenhaus und nicht auf Bahnhöfe, auf Häuser und öffentliche Plätze!

ARGE Stadttauben Salzburg 25.2.2019

Initiative: Stadtteile mit Taubenhäusern beruhigen.

Taubenfütterungsverbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Schließungen und Ausgangsreglementierungen als Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus ist das öffentliche Leben zum Erliegen gekommen – und damit die Versorgung der Stadttauben. Da es sich nicht um Wildtiere, wie zum Beispiel Ringel- oder Türkentauben, sondern um verwilderte Haustiere beziehungsweise deren Nachkommen handelt, hängt ihr Überleben von Fütterungen und Nahrungsabfällen, als notdürftiger Ersatz, ab.

Das zugrunde liegende Taubenfütterungsverbot ist generell rechtlich unzulässig, da es im Widerspruch zu höherrangigem Recht steht und mithin nicht anwendbar ist. Das Verbot verstößt insbesondere in Zeiten der Einschränkung des öffentlichen Lebens, wodurch die Lebensmittelabfälle in Kommunen erheblich reduziert sind, gegen das Tierschutzgesetz. Die Nahrungsabfälle sind ohnehin nur eine mangelhafte Nahrungsgrundlage für die Stadttauben, welche aktuell nahezu vollständig entzogen wird.

Bei der gezielten Tötung von Tauben – wie hier durch Unterbindung der lebensnotwendigen Futtergabe – wird ein Straftatbestand erfüllt. Die rechtlichen Fragestellungen zum generellen Fütterungsverbot werden in einem Grundsatzverfahren, das durch die Berliner Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz (EGS) finanziert wird, einer allgemein verbindlichen Klärung zugeführt. In diesem Verfahren geht es um die rechtliche Unzulässigkeit einer städtischen Rechtsverordnung, die das "Füttern wilder Tauben" verbietet. Wie uns bekannt ist, wird die Erna-Graff-Stiftung jenes Grundsatzverfahren im Bedarfsfall durch alle Instanzen führen, um die bisherige stückhafte und angesichts neuer Erkenntnisse falsche Rechtsprechung zu revidieren.

Zwar gibt es bereits ausschnitthafte Einzelfallentscheidungen mit Bezug auf Stadttauben, diese beruhen allerdings auf der nunmehr unhaltbaren Annahme, dass Tauben Krankheitsüberträger und damit als Schädlinge im Sinne des IfSG anzusehen seien. Zwischenzeitlich gewonnene biologische und (veterinär-)medizinische Erkenntnisse widerlegen diese Annahme jedoch. Die bisherigen Entscheidungen sind folglich überholt. Mithin ist eine abweichende und im Sinne des Tier- und Taubenschutzes wirkende Entscheidung zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, wenn Sie als Kommune das bestehende Taubenfütterungsverbot angesichts der Beschränkungen des öffentlichen Lebens durch das Coronavirus aussetzen und ferner bereits vor Erlass der Entscheidung im Grundsatzverfahren eine tierschutzfreundliche Lösung treffen, auch um ansonsten notwendige Folgeprozesse zu vermeiden.

Quelle: Erna-Graff-Stiftung

https://www.erna-graff-stiftung.de/

Downloads

<u>Die juristische Begründung der EGS Erna-Graff-Stiftung lautet wie folgt https://www.erna-graff-stiftung.de/:</u>

1) Verstoß gegen § 17 Nr. 1 TierSchG

Das Fütterungsverbot widerspricht zunächst § 17 Nr.1 TierSchG. Danach ist es verboten, ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund zu töten. Durch die Untersagung der für die Tauben lebensnotwendigen Fütterung werden diese getötet. Dies obwohl Sie als Kommune eine Pflicht zur Versorgung der Tauben trifft. Denn diese sind als Fundtiere zu behandeln (unten A)I)1)a)). Darüber hinaus besteht kein vernünftiger Grund für eine Tötung (unten A)I)1)b)).

Mit dem Erlass des Fütterungsverbots haben Sie als Kommune die Tötung von Tauben veranlasst. Denn nur aufgrund des Verbotes ist es nicht mehr möglich, die Tauben mit lebensnotwendigem artgerechtem Futter zu versorgen. Ohne eine Futtergabe wird eine große Anzahl von Tauben jedoch verenden, da sie sich – von den ansonsten allein verfügbaren Stadtabfällen – nicht hinreichend ernähren können (Peter Havelka und Silvia Sabo, "Mit Stadttauben leben", Arbeitsblätter zum Naturschutz 18, 1995, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S. 52). Um diesen Erfolg geht es bei dem Fütterungsverbot auch offensichtlich, da eine Reduktion des Taubenbestandes angestrebt wird. Das geschilderte Vorgehen verletzt § 17 Nr. 1 TierSchG, insbesondere durch den derzeitigen massiven Rückgang von Lebensmittelabfällen.

a) Verpflichtung zur Versorgung der Tauben als Fundtiere

Dies wiegt umso schwerer, da Sie als Kommune zur Versorgung der Tiere verpflichtet sind, die sich an den Anforderungen des § 2 TierSchG auszurichten hat. Dies folgt aus Ihrer Zuständigkeit für aufgefundene Fundtiere (s. § 965 Abs. 2 BGB). Es ist öffentliche Aufgabe, die Versorgung, Ernährung, Unterbringung und Pflege von Fundtieren sicherzustellen und sich dann im Rahmen der Schadensregulierung an den jeweiligen Eigentümer zu halten. Die hier gegenständlichen Stadttauben sind solche Fundtiere.

(1) Stadttauben sind Nachfahren von Zuchttauben

Denn Stadttauben sind keine Wildtiere, sondern domestizierte Zucht- oder Rassetauben. Aus diesem Grund besteht weiterhin Eigentum eines Dritten an der Stadttaube selbst (wenn sie entflogen oder ausgesetzt wurde) oder es bestand Eigentum an ihren Vorfahren, das sich nunmehr an den Nachkommen fortsetzt. Denn bei verloren gegangenen oder ausgesetzten Zucht- oder Rassetauben besteht das Eigentumsrecht wie bei jedem anderen verloren gegangenen Haustier fort und erstreckt sich auch auf deren Nachkommen gem. § 953 BGB (BVerwG, Urteil vom 26. April 2018 – 3 C 24/16 –, BVerwGE 162, 71-82, Rn. 16). Nach § 953 BGB gehören Erzeugnisse und sonstige Bestandteile des Tieres, welches nach § 90 a S. 3 BGB als Sache zu behandeln ist, auch nach der Trennung dem Eigentümer der Sache. Die Jungtiere der Tauben gelten dabei als Erzeugnisse im Sinne des § 99 Abs. 1 BGB (BeckOK/Fritzsch Rn 4; Staud/Stieper Rn 7; NK/Ring 12; BeckOGK/Mössner Rn 5.2; MüKo/Stresemann Rn 2).

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads

<u>Die juristische Begründung der EGS Erna-Graff-Stiftung lautet wie folgt</u> https://www.erna-graff-stiftung.de/:

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads

1) Verstoß gegen § 17 Nr. 1 TierSchG

Das Fütterungsverbot widerspricht zunächst § 17 Nr.1 TierSchG. Danach ist es verboten, ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund zu töten. Durch die Untersagung der für die Tauben lebensnotwendigen Fütterung werden diese getötet. Dies obwohl Sie als Kommune eine Pflicht zur Versorgung der Tauben trifft. Denn diese sind als Fundtiere zu behandeln (unten A)I)1)a)). Darüber hinaus besteht kein vernünftiger Grund für eine Tötung (unten A)I)1)b)).

Mit dem Erlass des Fütterungsverbots haben Sie als Kommune die Tötung von Tauben veranlasst. Denn nur aufgrund des Verbotes ist es nicht mehr möglich, die Tauben mit lebensnotwendigem artgerechtem Futter zu versorgen. Ohne eine Futtergabe wird eine große Anzahl von Tauben jedoch verenden, da sie sich – von den ansonsten allein verfügbaren Stadtabfällen – nicht hinreichend ernähren können (Peter Havelka und Silvia Sabo, "Mit Stadttauben leben", Arbeitsblätter zum Naturschutz 18, 1995, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S. 52). Um diesen Erfolg geht es bei dem Fütterungsverbot auch offensichtlich, da eine Reduktion des Taubenbestandes angestrebt wird. Das geschilderte Vorgehen verletzt § 17 Nr. 1 TierSchG, insbesondere durch den derzeitigen massiven Rückgang von Lebensmittelabfällen.

a) Verpflichtung zur Versorgung der Tauben als Fundtiere

Dies wiegt umso schwerer, da Sie als Kommune zur Versorgung der Tiere verpflichtet sind, die sich an den Anforderungen des § 2 TierSchG auszurichten hat. Dies folgt aus Ihrer Zuständigkeit für aufgefundene Fundtiere (s. § 965 Abs. 2 BGB). Es ist öffentliche Aufgabe, die Versorgung, Ernährung, Unterbringung und Pflege von Fundtieren sicherzustellen und sich dann im Rahmen der Schadensregulierung an den jeweiligen Eigentümer zu halten. Die hier gegenständlichen Stadttauben sind solche Fundtiere.

(1) Stadttauben sind Nachfahren von Zuchttauben

Denn Stadttauben sind keine Wildtiere, sondern domestizierte Zucht- oder Rassetauben. Aus diesem Grund besteht weiterhin Eigentum eines Dritten an der Stadttaube selbst (wenn sie entflogen oder ausgesetzt wurde) oder es bestand Eigentum an ihren Vorfahren, das sich nunmehr an den Nachkommen fortsetzt. Denn bei verloren gegangenen oder ausgesetzten Zucht- oder Rassetauben besteht das Eigentumsrecht wie bei jedem anderen verloren gegangenen Haustier fort und erstreckt sich auch auf deren Nachkommen gem. § 953 BGB (BVerwG, Urteil vom 26. April 2018 – 3 C 24/16 –, BVerwGE 162, 71-82, Rn. 16). Nach § 953 BGB gehören Erzeugnisse und sonstige Bestandteile des Tieres, welches nach § 90 a S. 3 BGB als Sache zu behandeln ist, auch nach der Trennung dem Eigentümer der Sache. Die Jungtiere der Tauben gelten dabei als Erzeugnisse im Sinne des § 99 Abs. 1 BGB (BeckOK/Fritzsch Rn 4; Staud/Stieper Rn 7; NK/Ring 12; BeckOGK/Mössner Rn 5.2; MüKo/Stresemann Rn 2).

Vor diesem Hintergrund drängt sich ein Verstoß gegen Ihre Pflichten als Kommune durch den Erlass eines Fütterungsverbotes geradezu auf. Denn wer einerseits zur Verpflegung und sogar zur Verwahrung eines Tieres verpflichtet ist, kann nicht andererseits dessen Hungertod durch Erlass einer Rechtsnorm anordnen.

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads

b) Kein vernünftiger Grund zur Tötung

Es liegt auch kein vernünftiger Grund im Sinne des § 1 S. 2 TierSchG zur Tötung der Tiere vor. Der vernünftige Grund ist eine Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (BVerfGE 36, 47, 57), über den Interessenkonflikte zwischen Mensch und Tier ausgeglichen werden. Ein Grund ist dann als vernünftig anzusehen, wenn er triftig, einsichtig sowie von einem schutzwürdigen Interesse getragen ist und wenn er im konkreten Fall schwerer wiegt als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit (KG Beschluss v. 24.07.2009, (4) 1 Ss 235/09; LG Magdeburg Urt. v. 6.12.2010,26 NS 120/10).

(1) Schädlingsbekämpfung als vernünftiger Grund?

Ein solcher Grund liegt nicht in der Schädlingsbekämpfung. Denn Tauben sind keine Schädlinge im Sinne des § 17 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 IfSG. Eine Tötung kann mithin nicht zulässigerweise auf diesen Zweck gegründet werden. Hierfür wäre erforderlich, dass von den Tieren eine Gefahr für die Verbreitung von Krankheitserregern, d.h. solchen Erregern, die beim Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen können, ausgeht. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Gefahr ist ein Zustand, dessen Fortentwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem erheblichen Schaden an bedeutenden Rechtsgütern führt (vgl. Hirt/Maisack/Moritz, TierSchG, § 17 Rn. 50), vgl. § 17 Abs. 2 IfSG. Ist eine Gefahr nicht gegeben, fehlt es schon an den Tatbestandsvoraussetzungen des § 17 Abs. 2 IfSG und damit an einer tauglichen Ermächtigungsgrundlage.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die von Stadttauben ausgehende gesundheitliche Gefährdung nicht größer ist als die durch Zier- und Wildvögel oder andere Tiere (Bundesgesundheitsamt, Merkblatt zum Problem der verwilderten Haustauben, Berlin 1994; Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Stellungnahme vom 26.02.1998 sowie vom 20.07.2001; G. Glünder (1989), Infektionen der Tauben als Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier, Dtsch. tierärztl. Wschr. 96, 112-116; J. Kösters u. R. Korbel (1997), Zur Problematik der freilebenden Stadttauben Dtsch. Tierärztl. Wschr. 104, 50-51; Peter Havelka und Silvia Sabo, "Mit Stadttauben leben", Arbeitsblätter zum Naturschutz 18, 1995, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S. 48).

Vor diesem Hintergrund drängt sich ein Verstoß gegen Ihre Pflichten als Kommune durch den Erlass eines Fütterungsverbotes geradezu auf. Denn wer einerseits zur Verpflegung und sogar zur Verwahrung eines Tieres

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads

b) Kein vernünftiger Grund zur Tötung

Es liegt auch kein vernünftiger Grund im Sinne des § 1 S. 2 TierSchG zur Tötung der Tiere vor. Der vernünftige Grund ist eine Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (BVerfGE 36, 47, 57), über den Interessenkonflikte zwischen Mensch und Tier ausgeglichen werden. Ein Grund ist dann als vernünftig anzusehen, wenn er triftig, einsichtig sowie von einem schutzwürdigen Interesse getragen ist und wenn er im konkreten Fall schwerer wiegt als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit (KG Beschluss v. 24.07.2009, (4) 1 Ss 235/09; LG Magdeburg Urt. v. 6.12.2010,26 NS 120/10).

verpflichtet ist, kann nicht andererseits dessen Hungertod durch Erlass einer Rechtsnorm anordnen.

(1) Schädlingsbekämpfung als vernünftiger Grund?

Ein solcher Grund liegt nicht in der Schädlingsbekämpfung. Denn Tauben sind keine Schädlinge im Sinne des § 17 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 IfSG. Eine Tötung kann mithin nicht zulässigerweise auf diesen Zweck gegründet werden. Hierfür wäre erforderlich, dass von den Tieren eine Gefahr für die Verbreitung von Krankheitserregern, d.h. solchen Erregern, die beim Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen können, ausgeht. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Gefahr ist ein Zustand, dessen Fortentwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem erheblichen Schaden an bedeutenden Rechtsgütern führt (vgl. Hirt/Maisack/Moritz, TierSchG, § 17 Rn. 50), vgl. § 17 Abs. 2 IfSG. Ist eine Gefahr nicht gegeben, fehlt es schon an den Tatbestandsvoraussetzungen des § 17 Abs. 2 IfSG und damit an einer tauglichen Ermächtigungsgrundlage.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die von Stadttauben ausgehende gesundheitliche Gefährdung nicht größer ist als die durch Zier- und Wildvögel oder andere Tiere (Bundesgesundheitsamt, Merkblatt zum Problem der verwilderten Haustauben, Berlin 1994; Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Stellungnahme vom 26.02.1998 sowie vom 20.07.2001; G. Glünder (1989), Infektionen der Tauben als Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier, Dtsch. tierärztl. Wschr. 96, 112-116; J. Kösters u. R. Korbel (1997), Zur Problematik der freilebenden Stadttauben Dtsch. Tierärztl. Wschr. 104, 50-51; Peter Havelka und Silvia Sabo, "Mit Stadttauben leben", Arbeitsblätter zum Naturschutz 18, 1995, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S. 48).

Beides ist nicht der Fall. Aufgrund der angezüchteten Standorttreue der Tiere bewegen sich diese – auch bei Futtermangel – höchstens einige hundert Meter von ihrem Wohnort weg und kehren nach der Futtersuche stets zurück. Weiterhin ist die Brutaktivität nicht wie bei Wildtieren in erster Linie vom Nahrungsangebot abhängig, da nachweislich auch hungernde Tauben brüten. Der Grund dafür liegt in der genetischen Veränderung durch Zuchtwahl, die auf hohe Nachkommenschaft unabhängig vom wirtschaftlichen Aufwand (Ausgaben für Futtermittel) abzielte (Pressemitteilung Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, vom 27. März 2006, "Landesbeirat für Tierschutz ruft Tierhalter zur Besonnenheit auf", abzurufen unter:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presseundoeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesbeirat-fuer-tierschutz-ruft-tierhalter-zurbesonnenheitauf-1/_; Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben bei "Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V., Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation, S.3; Stephanie Elsner, Deutsches Tierärzteblatt, 08/2008, S. 1042).

Eine entsprechende Erfahrung machten viele deutsche Städte. Aus diesem Grunde haben sich unter anderem Aachen, Augsburg, Erlangen, Esslingen, Saarbrücken oder Frankfurt am Main zu einem anderen – wie die Praxis zeigt – Bestandsminimierungskonzept entschlossen: Kontrolle der Reproduktionsrate durch Taubenschläge, in denen die Taubeneier manuell durch Attrappen ausgetauscht werden. Durch regelmäßigen Austausch der Eier durch Gips- oder Kunststoffattrappen kann dabei die Nachkommensrate um bis zu 100 % gesenkt werden (Peter Havelka und Silvia Sabo, "Mit Stadttauben leben", Arbeitsblätter zum Naturschutz 18, 1995, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S. 55). Zusätzlich verbleibt der ganz überwiegende Teil des Kots im Taubenschlag, da sich die Tauben nicht nur die ganze Nacht, sondern auch den überwiegenden Teil des Tages im Taubenschlag aufhalten. Daneben kann mit Hilfe von artgerechtem Futter, Grit (Magensteinchen und Mineralstoffe), frischem, sauberen Wasser (Tränkeautomaten), regelmäßiger Reinigung und gelegentlicher Desinfektion der Schläge die Population gesund gehalten werden.

Währenddessen kommt es im aktuellen Fall des beinahe völligen Ausbleibens von Nahrungsabfällen in den Kommunen mit Fütterungsverbot zu einem massenhaften Verhungern der Tauben, was länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden verursacht. Damit ist die unterlassene Versorgung der Tauben ein Straftatbestand nach § 17 Satz 2 b TierSchG (siehe (2) Das Fütterungsverbot verletzt § 17 Nr. 2 lit. b) TierSchG).

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass generell ein Fütterungsverbot auch nicht den Anforderungen an die Erforderlichkeit einer Maßnahme genügt. Danach darf kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung stehen, welches im gleichen Maße effektiv ist. Solche gleichermaßen effektive Mittel stehen hier jedoch bereit. Sollte man also entgegen aller vorgebrachten nachgewiesenen Tatsachen an der Fehlvorstellung festhalten, dass ein Fütterungsverbot eine Bestandsminimierung zur Folge habe, wären Alternativmethoden effektiver und weniger schädlich. Hierfür kommt insbesondere die aufgezeigte Installation von Taubenhäusern in Betracht, die zu einer Bestandsminimierung innerhalb relativ kurzer Zeit führt und zugleich tierfreundlich ist.

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads

Beides ist nicht der Fall. Aufgrund der angezüchteten Standorttreue der Tiere bewegen sich diese – auch bei Futtermangel – höchstens einige hundert Meter von ihrem Wohnort weg und kehren nach der Futtersuche stets zurück. Weiterhin ist die Brutaktivität nicht wie bei Wildtieren in erster Linie vom Nahrungsangebot abhängig, da nachweislich auch hungernde Tauben brüten. Der Grund dafür liegt in der genetischen Veränderung durch Zuchtwahl, die auf hohe Nachkommenschaft unabhängig vom wirtschaftlichen Aufwand (Ausgaben für Futtermittel) abzielte (Pressemitteilung Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, vom 27. März 2006, "Landesbeirat für Tierschutz ruft Tierhalter zur Besonnenheit auf", abzurufen unter:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presseundoeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesbeirat-fuer-tierschutz-ruft-tierhalter-zurbesonnenheit-auf-1/_; Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben bei "Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V., Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation, S.3; Stephanie Elsner, Deutsches Tierärzteblatt, 08/2008, S. 1042).

Eine entsprechende Erfahrung machten viele deutsche Städte. Aus diesem Grunde haben sich unter anderem Aachen, Augsburg, Erlangen, Esslingen, Saarbrücken oder Frankfurt am Main zu einem anderen – wie die Praxis zeigt – Bestandsminimierungskonzept entschlossen: Kontrolle der Reproduktionsrate durch Taubenschläge, in denen die Taubeneier manuell durch Attrappen ausgetauscht werden. Durch regelmäßigen Austausch der Eier durch Gips- oder Kunststoffattrappen kann dabei die Nachkommensrate um bis zu 100 % gesenkt werden (Peter Havelka und Silvia Sabo, "Mit Stadttauben leben", Arbeitsblätter zum Naturschutz 18, 1995, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S. 55). Zusätzlich verbleibt der ganz überwiegende Teil des Kots im Taubenschlag, da sich die Tauben nicht nur die ganze Nacht, sondern auch den überwiegenden Teil des Tages im Taubenschlag aufhalten. Daneben kann mit Hilfe von artgerechtem Futter, Grit (Magensteinchen und Mineralstoffe), frischem, sauberen Wasser (Tränkeautomaten), regelmäßiger Reinigung und gelegentlicher Desinfektion der Schläge die Population gesund gehalten werden.

Währenddessen kommt es im aktuellen Fall des beinahe völligen Ausbleibens von Nahrungsabfällen in den Kommunen mit Fütterungsverbot zu einem massenhaften Verhungern der Tauben, was länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden verursacht. Damit ist die unterlassene Versorgung der Tauben ein Straftatbestand nach § 17 Satz 2 b TierSchG (siehe (2) Das Fütterungsverbot verletzt § 17 Nr. 2 lit. b) TierSchG).

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass generell ein Fütterungsverbot auch nicht den Anforderungen an die Erforderlichkeit einer Maßnahme genügt. Danach darf kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung stehen, welches im gleichen Maße effektiv ist. Solche gleichermaßen effektive Mittel stehen hier jedoch bereit. Sollte man also entgegen aller vorgebrachten nachgewiesenen Tatsachen an der Fehlvorstellung festhalten, dass ein Fütterungsverbot eine Bestandsminimierung zur Folge habe, wären Alternativmethoden effektiver und weniger schädlich. Hierfür kommt insbesondere die aufgezeigte Installation von Taubenhäusern in Betracht, die zu einer Bestandsminimierung innerhalb relativ kurzer Zeit führt und zugleich tierfreundlich ist.

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads

Beides ist nicht der Fall. Aufgrund der angezüchteten Standorttreue der Tiere bewegen sich diese – auch bei Futtermangel – höchstens einige hundert Meter von ihrem Wohnort weg und kehren nach der Futtersuche stets zurück. Weiterhin ist die Brutaktivität nicht wie bei Wildtieren in erster Linie vom Nahrungsangebot abhängig, da nachweislich auch hungernde Tauben brüten. Der Grund dafür liegt in der genetischen Veränderung durch Zuchtwahl, die auf hohe Nachkommenschaft unabhängig vom wirtschaftlichen Aufwand (Ausgaben für Futtermittel) abzielte (Pressemitteilung Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, vom 27. März 2006, "Landesbeirat für Tierschutz ruft Tierhalter zur Besonnenheit auf", abzurufen unter:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presseundoeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesbeirat-fuer-tierschutz-ruft-tierhalter-zurbesonnenheitauf-1/_; Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben bei "Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V., Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation, S.3; Stephanie Elsner, Deutsches Tierärzteblatt, 08/2008, S. 1042).

Eine entsprechende Erfahrung machten viele deutsche Städte. Aus diesem Grunde haben sich unter anderem Aachen, Augsburg, Erlangen, Esslingen, Saarbrücken oder Frankfurt am Main zu einem anderen – wie die Praxis zeigt – Bestandsminimierungskonzept entschlossen: Kontrolle der Reproduktionsrate durch Taubenschläge, in denen die Taubeneier manuell durch Attrappen ausgetauscht werden. Durch regelmäßigen Austausch der Eier durch Gips- oder Kunststoffattrappen kann dabei die Nachkommensrate um bis zu 100 % gesenkt werden (Peter Havelka und Silvia Sabo, "Mit Stadttauben leben", Arbeitsblätter zum Naturschutz 18, 1995, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S. 55). Zusätzlich verbleibt der ganz überwiegende Teil des Kots im Taubenschlag, da sich die Tauben nicht nur die ganze Nacht, sondern auch den überwiegenden Teil des Tages im Taubenschlag aufhalten. Daneben kann mit Hilfe von artgerechtem Futter, Grit (Magensteinchen und Mineralstoffe), frischem, sauberen Wasser (Tränkeautomaten), regelmäßiger Reinigung und gelegentlicher Desinfektion der Schläge die Population gesund gehalten werden.

Währenddessen kommt es im aktuellen Fall des beinahe völligen Ausbleibens von Nahrungsabfällen in den Kommunen mit Fütterungsverbot zu einem massenhaften Verhungern der Tauben, was länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden verursacht. Damit ist die unterlassene Versorgung der Tauben ein Straftatbestand nach § 17 Satz 2 b TierSchG (siehe (2) Das Fütterungsverbot verletzt § 17 Nr. 2 lit. b) TierSchG).

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass generell ein Fütterungsverbot auch nicht den Anforderungen an die Erforderlichkeit einer Maßnahme genügt. Danach darf kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung stehen, welches im gleichen Maße effektiv ist. Solche gleichermaßen effektive Mittel stehen hier jedoch bereit. Sollte man also entgegen aller vorgebrachten nachgewiesenen Tatsachen an der Fehlvorstellung festhalten, dass ein Fütterungsverbot eine Bestandsminimierung zur Folge habe, wären Alternativmethoden effektiver und weniger schädlich. Hierfür kommt insbesondere die aufgezeigte Installation von Taubenhäusern in Betracht, die zu einer Bestandsminimierung innerhalb relativ kurzer Zeit führt und zugleich tierfreundlich ist.

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads

Dies gilt nach dem eindeutigen Wortlaut aber nicht für Tiermisshandlungen nach Nr. 2 a und b (VGH Kassel NuR 1997, 296, 298; OLG Celle 6.6.1997, 23 Ss 50/97), da hier ein Verweis auf das Vorliegen eines vernünftigen Grundes fehlt. Von einem "redaktionellen Versehen" ist schon deshalb nicht auszugehen, da in den zahlreichen Novellierungen des Gesetzes eine Änderung der Regelung (indem die Worte "ohne vernünftigen Grund" vor die "Klammer" gezogen werden) nicht erfolgte.

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads

Wie oben dargestellt liegt überdies kein vernünftiger Grund für die Tötung von Tauben vor.

II) Effektive und schonende Methode zur Bestandsminimierung

Wie bereits oben aufgezeigt haben Modellprojekte einer ganzen Reihe von Städten belegt, dass eine effektive Minimierung der Taubenpopulation durch die Einrichtung von Taubenhäusern möglich ist. Im Rahmen dieser Häuser sind die Taubeneier durch Attrappen zu ersetzen, um so einen Rückgang der Taubenanzahl zu bewirken.

So berichtet die Stadt Saarbrücken, welche seit 2005 eben dieses Modell betreibt, Folgendes über das errichtete Taubenhaus und den Erfolg des Projekts insgesamt:

"In diesem wird die Taubenpopulation anhand zwei fester Taubenschläge im Stadtgebiet und die darin stattfindende Fütterung und Entnahme der Taubeneier durchgeführt. Diese Maßnahme ist Teil der Zusammenarbeit mit dem "Stadttauben Saarbrücken e.V." und ist durchaus erfolgreich. Der Stadttaubenverein entnimmt die gelegten Eier und tauscht diese durch Gipseier aus. Darüber hinaus werden kranke und flugunfähige Tauben an die dafür eingerichteten Pflegestellen verbracht, um diese zu untersuchen und nach erfolgreicher Genesung wieder an die Taubenschläge zurückzubringen. Seit 2005 hat der Stadttaubenverein so circa 2.000 Eier pro Jahr ausgetauscht. Die Taubenpopulation wurde seit diesem Zeitpunkt von 1.670 Tiere auf nunmehr 600 - 900 Tauben reduziert. (...) Zudem konnte der Kotabsatz im Stadtgebiet erheblich reduziert werden, denn dieser verbleibt geballt in direkter Umgebung des Taubenschlages. Der Taubenverein entfernt aus den Taubenhäusern jedes Jahr über 15 Tonnen Kot."

(Auskunft der Stadt Saarbrücken, d. d. Verf. vorliegt und auf Anfrage übersandt werden kann)

Ähnliche Erfolge gibt es auch aus anderen Städten zu hören. So hat die Stadt Tübingen innerhalb von vier Jahren die Taubenpopulation um 60 % verringert.

https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Tuebingen-hat-die-Zahl-der-Stadttauben-weiter-reduziertund-will-sein-Programm-fortsetzen-367942.html

Die Stadt Erlangen berichtet davon, dass sie im ersten Jahr des Projekts 90 Eier im Jahr und im Jahr 2010 bereits 2260 Eier austauschen konnte und sich der Bestand der Tauben mit dem Projekt vom anfangs 1450 Tauben und im Jahr 2012 785 fast halbiert hat.

http://www.nordbayern.de/region/erlangen/erlangen-wir-sind-keine-tauben-mutterchen1.3494552

Die Stadt Erlangen berichtet davon, dass sie im ersten Jahr des Projekts 90 Eier im Jahr und im Jahr 2010 bereits 2260 Eier austauschen konnte und sich der Bestand der Tauben mit dem Projekt vom anfangs 1450 Tauben und im Jahr 2012 785 fast halbiert hat.

http://www.nordbayern.de/region/erlangen/erlangen-wir-sind-keine-tauben-mutterchen1.3494552

Dabei begünstigen die bereits beschriebenen angezüchteten Verhaltensweisen der Tauben den Erfolg dieses Konzepts. Aufgrund ihrer Standorttreue ist nicht zu befürchten, dass die Tauben trotzdem weiterhin an anderen Orten Futter suchen oder gar brüten (Peter Havelka und Silvia Sabo, "Mit Stadttauben leben", Arbeitsblätter zum Naturschutz 18, 1995, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S. 55).

Positiver Nebeneffekt ist zudem, dass der Gesundheitszustand der Taubenpopulation über dieses Modell effektiv überwacht und mittels artgerechtem Futter und einer hinreichenden Versorgung der Tiere Krankheiten vorgebeugt bzw. bekämpft werden kann.

.....

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, das Fütterungsverbot unverzüglich auszusetzen!

Quelle: Erna-Graff-Stiftung
https://www.erna-graff-stiftung.de/
Downloads



https://www.braunschweiger-

zeitung.de/braunschweig/article230910656/Vier-Taubenschlaege-

Heimat-fuer-Braunschweigs-

Stadttauben.html?fbclid=IwAR1fFIQs5orCyEZ1IQEXp xle RzlsJRE7cu8xrJ wy8d1Rl55Ql6xl56ci0



Die seit Jahren in der Stadt herum vagabundieren Stadttauben sollen heimisch werden und eigene Taubenschläge erhalten, in denen sie kontrolliert leben und auch artgerecht versorgt werden können. Das ist Bestandteil eines Taubenkonzepts, das die Stadt derzeit erarbeitet. Das Elend der herrenlosen Stadttauben, es handelt sich zumeist um Abkömmlinge entflogener Brieftauben, könnte damit deutlich gelindert werden.

Vier Taubenschläge: Heimat für Braunschweigs Stadttauben BZ 🛟

BRAUNSCHWEIG. Am Rathaus und am Altstadtmarkt könnten für die Vögel feste Behausungen gebaut werden. Das Taubenhaus ist eine Erfolgsstory.



Diese Stadttaube sitzt auf einem Autodach und sucht Nahrung

KOMMENTAR MELDEN

EDMUND SCHULTZ

ANTWORT SCHREIBEN

Ihre Meinung

mit Kommentar-Profil einloggen Kommentar-Profil anlegen

Leserkommentare (2)

PLAN.9@GMX.DE

Viele Menschen mögen Stadttauben nicht. Ein Fan bin ich auch nicht. Aber die Vögel sind nun einmal Mitlebewesen und sollten genauso wenig gequält werden wie alle anderen Tiere. Wenn ihr Aufkommen in den Städten sogar durch Menschen, verursacht ist (die die Brieftauben züchten), sind wir erst recht in der

Verantwortung. Weniger anzeigen

18.11.2020 11:29

Dass wäre sehr schön für die armen Stadttauben, ich hoffe es klappt mit den Taubenschlägen in Braunschweig!

Der Vogel auf dem Foto ist übrigens eine junge Ringeltaube, sprich eine Wildtaube und hat mit Stadttauben

wenig gemein :-)

KOMMENTAR MELDEN

ANTWORT SCHREIBEN

17.11.2020 01:42



STADTLEBEN ESSEN & TRINKEN LIFESTYLE FAMILIE KULTUR KINO & STREAM KONZERTE & PARTY BERLIN BESUCHER AUSFLÜGE EXBERLINER TIP-EVENTS

Stadtleben » Tauben in Berlin: Wie der Senat das Problem angeht – und ihr euch schützt



https://www.tip-berlin.de/stadtleben/tauben-berlinschuetzen/?fbclid=IwAR29zXPyCxa8S3sMEjvjJ64CZxrQPgyIZ6pX5EyvAncWOIbChbECjxEugUw

Stadtnatur

Tauben in Berlin: Wie der Senat das Problem angeht – und ihr euch schützt

Tauben werden in Berlin seit Jahren als Plagegeister angesehen. Die ungebetenen Gäste koten Balkone, Fenstersimse und parkende Autos voll. Und sind schier überall. Viele Menschen, die von den Tieren genervt sind, greifen zu unsanften Mitteln, um die ungebetenen Gäste zu vertreiben. Wir haben Berlins Landestierschutzbeauftragte Dr. Kathrin Herrmann zum richtigen Umgang mit Stadttauben befragt.





https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=3079376285498493&id=196932453742905&comment_id=3097245367044918¬if_id=161381973
4682811¬if_t=feed_comment_reply&ref=notif_

Schweinfurt Zukunft findet Stadt.

Damals -

als in Tübingen noch dieses "Taubenmanagement mit Tauben-verstand" am Ruder war ...

keine Tauben in der Fußgängerzone.

Doch:

welch eine Idylle ... am Neckarufer ... am Taubenturm ...

das übermütig-flügelschlagende Köpfchen-ins-Wasser-Bad ... hingebungsvoll-vertiefte penible Gefiederpflege ... Halskrause-leicht-schüttelnd-Kopf-einziehend-augenplinkerndes-Wegdösen ... malerisch ins Gras getupft.

Wohlsein dem Betrachter: Alles gut.